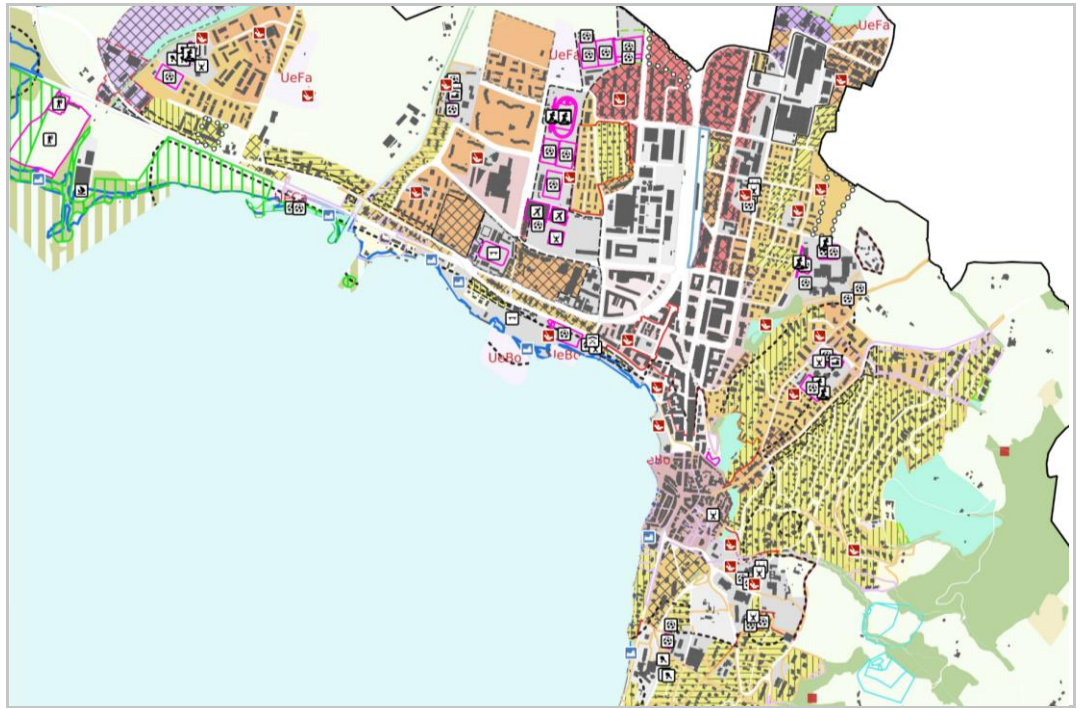


Sportanlagen und Bewegungsräume der Stadt Zug



Bedarfsanalyse

22. Juni 2022 rev. 11. Mai 2023

Impressum

Auftrag	Konzept und Planung Sportanlagen der Stadt Zug
Auftraggeberin	Stadt Zug Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6301 Zug
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Inseliquai 10, 6005 Luzern
Projektbearbeitung	Roger Michelin 041 469 44 55, roger.michelon@planteam.ch Linus Boog 041 469 44 59, linus.boog@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Dateiname	zug_Konzept Sportanlagen_230123

Inhaltsverzeichnis

	Abbildungsverzeichnis	5
	Tabellenverzeichnis	5
1.	Ausgangslage	6
2.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	7
2.1	Übersicht Grundlagen	7
2.2	Planungsgrundsätze	7
2.2.1	Generelle Planungsgrundsätze	7
2.2.2	Materielle Planungsgrundsätze	7
2.3	Begriffsbestimmung	9
2.4	Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur	9
3.	Ziele der Bedarfsanalyse und Bedarfsnachweis Sportanlagen und Bewegungsräume der Stadt Zug	10
4.	Sportförderung in der Stadt Zug	11
5.	Angebot an Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräumen in der Stadt Zug	12
5.1	Art der Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräume in der Stadt Zug	12
5.2	Lage und Umfeld der Sportanlagen und der Bewegungs- und Erholungsräume in der Stadt Zug	12
5.3	Zonenkonformität der Sportanlagen und der Bewegungs- und Erholungsräume in der Stadt Zug	12
5.4	Angebote an überkommunalen Sportanlagen und Bewegungsräumen in der Umgebung der Stadt Zug	14
5.4.1	Anlagen gemäss Nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK)	14
5.4.2	Kantonale Sportstätten	15
6.	Bedarf an Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräumen in der Stadt Zug	16
6.1	Methodik zur Ermittlung des Bedarfs	16
6.1.1	Quantitative Grundlagen für die Bedarfsermittlung	17
6.1.2	Qualitative Grundlagen für die Bedarfsermittlung	21
7.	Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf von Sportanlagen	26
7.1	Methodik für die Gegenüberstellung von Angebot und rechnerisch ermitteltem Bedarf	26
7.2	Methodik für die Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf nach qualitativen Aspekten	26

7.3	Nutzungsdauer gemäss Schulraumplanung	27
7.4	Quantitativer Bedarf 2020	28
7.4.1	Bedarf an Turn- und Sporthallen 2020	28
7.4.2	Bedarf an Spielsportanlagen 2020	30
7.4.3	Bedarf an Leichtathletikanlagen 2020	32
7.4.4	Bedarf an Schwimmanlagen 2020	33
7.4.5	Bedarf an weiteren Sportanlagen 2020	34
7.5	Quantitativer und qualitativer Bedarf 2040	36
7.5.1	Bedarf an Turn- und Sporthallen 2040	38
7.5.2	Bedarf an Spielsportanlagen 2040	39
7.5.3	Bedarf an Leichtathletikanlagen 2040	40
7.5.4	Bedarf an Schwimmanlagen 2040	41
7.5.5	Bedarf an weiteren Sportanlagen 2040	41
8.	Zusammenfassung	43
9.	Handlungsanweisung für die Ortsplanungsrevision	44
10.	Anhang	48
10.1	Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf an Sportanlagen und Sportinfrastruktur in der Stadt Zug im Jahr 2020 und 2040	48
10.2	Herleitung des tatsächlichen Flächenbedarfs	52
10.2.1	Rasensportfelder / Kunstrasenplätze (normiert)	52
10.2.2	Streethockeyfeld	53
10.3	Bedarf an Sportanlagen und Sportinfrastruktur in der Stadt Zug im Jahr 2040 (inkl. Nachfrage und qualitative Aspekte)	55
10.4	Analyse des Bedarfs an Sportanlagen: Vereine, Schulen und konkrete Aussagen aus der Bevölkerung	57
10.5	Bedarf gemäss BASPO 001 – Sportanlagen. Grundlagen zur Planung	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sportanlagen in Zug gemäss BASPO-Kategorisierung mit hinterlegtem Zonenplan	13
Abbildung 2 Sportanlagen von nationaler Bedeutung in der Umgebung von Zug, Geoportal des Bundes, Stand Juli 2021	15
Abbildung 3 Modelle zur Ermittlung des Bedarfs	17
Abbildung 4 Modell zur Erarbeitung der Bevölkerungsszenarien; Quelle: EBP 2017, überarbeitet 2021.	18
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2016-2045; Quelle: EBP 2017, überarbeitet 2021.	19
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung 2016-2045; Quelle: EBP 2017, überarbeitet 2021	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sportanlagen und Nutzungszonen	8
Tabelle 2 Sportanlagen von nationaler Bedeutung in der Umgebung von Zug	14
Tabelle 3: Anzahl Klassen in der Stadt Zug, Schulraumplanung Metron 2020.	28
Tabelle 4: Kommunaler Bedarf Turnhalleneinheiten der Stadt Zug gemäss BASPO*Halleneinheiten, welche im Eigentum der Stadt Zug sind (ohne kantonale Anlagen).	28
Tabelle 5: Bedarf Spielsporteinheiten gemäss BASPO	30
Tabelle 6: Bedarf an Leichtathletikanlagen 2020 gemäss BASPO	32
Tabelle 7: Bedarf an Schwimmanlagen 2020 gemäss BASPO und allgemein. *Bedarf an normierten Wasserflächen besteht trotz 2 Hallenbäder.	33
Tabelle 8: Bedarf an Tennisanlagen 2020	34
Tabelle 9: Entwicklung Anzahl Mitglieder 2000-2020, Annahmen für das Jahr 2030 & 2040. Daten vom Sportamt Stadt Zug (2021).	37
Tabelle 10: Kommunaler Bedarf Turnhalleneinheiten der Stadt Zug 2040.	38
Tabelle 11: Bedarf an Freianlagen bei Schulen und Rasensportanlagen 2040	39
Tabelle 12: Bedarf an Leichtathletikanlagen 2040	40
Tabelle 13: Bedarf an Schwimmanlagen 2040	41
Tabelle 14: Bedarf an Tennisanlagen 2040	41
Tabelle 15: Flächenbedarf Sportinfrastrukturanlagen gemäss BASPO	45

1. Ausgangslage

Die Stadt Zug verfügt über umfassende Grundlagen für die Planung ihrer Sportanlagen. Im Zuge der Ortsplanungsrevision sollen diese strukturiert werden und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden, um Aussagen für die Zukunft treffen zu können. Weiter soll festgelegt werden, wie künftig die Priorisierung bei Bedürfnissen aus dem Bereich Sport vorgenommen werden soll. Bedürfnisse ergeben sich aus Anfragen von Vereinen, Organisationen als auch Einzelpersonen.

Auch Fragestellungen zum Umgang mit neuen Sportarten und Trends sollen einer Klärung zugeführt werden. Die gezogenen Schlussfolgerungen und erarbeitete Haltung der Stadt Zug zum Thema Sport (insbesondere Priorisierung von Bedürfnissen und Trends aus dem Bereich Sport) münden in einer langfristigen Flächenplanung (Horizont: ca. 20 Jahre) für Sportanlagen und Sportinfrastrukturen in der Stadt Zug. Diese Flächenplanung fließt wiederum in die Beurteilung des Bedarfs der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB) infolge der Gesamtrevision der Ortsplanung.

2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Übersicht Grundlagen

Es liegen bereits umfassende Grundlagen vor. Es sind dies u.a.:

- Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK) 2018
- Gemeinde-Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept (GESAK) 2010
- Zusammenstellung der von Vereinen gemeldeten Bedürfnisse mit Priorisierung 2018
- Auslegeordnung möglicher für Sportnutzungen geeignete Flächen (Stadt Zug, 2019; Entwurf)
- Schulraumplanung Teil 1 (2019), Teil 2 (2020), Teil 3 (2021). Metron AG
- Freiraumkonzept 2012
- Spielplatzplanung 2010
- 001 – Sportanlagen Grundlagen zur Planung. 2017. Bundesamt für Sport (BASPO).
- Bevölkerungswachstumsszenarien 2016 - 2045 (EBP, 2017, nachgeführt 2021)
- Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014): Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO
- Lamprecht, M., Bürgi, R. & Stamm, H. (2020): Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.
- Schriftenreihe Sportanlagen: 001 – Sportanlagen – Grundlagen der Planung, Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO, 2017
- Amt für Sport des Kantons Zug (2020): Sport im Kanton Zug 2020

2.2 Planungsgrundsätze

2.2.1 Generelle Planungsgrundsätze

BASPO benennt in seiner Publikation *001 – Sportanlagen - Grundlagen zur Planung* (Magglingen, 2017) generelle Planungsgrundsätze für die Planung von Sportanlagen und Sportinfrastruktur.

2.2.2 Materielle Planungsgrundsätze

Sportanlagen können nur dort angeordnet werden, wo sie dem Zweck der jeweiligen Nutzungszone entsprechen. Fehlen entsprechende Nutzungszonen, sind durch Teilzonenplanänderungen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Bereiche	Art der Sportanlage
Nutzungszonen	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
	Sport- und Freizeit- zonen, Erholungszonen, Golfzonen
	Wohnzonen
	Wohn- und Gewerbe- zonen
	Industrie- und Gewerbe- zonen, Arbeitszonen und dgl.
	Landwirtschaftszonen
	Grün- und Freihalte- zonen
	Schutzzonen
Waldareal	
Gewässer	

Tabelle 1: Sportanlagen und Nutzungszonen

Sportanlagen der öffentlichen Hand sind der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen. Sportanlagen mit privater Trägerschaft ohne öffentliche Beteiligung müssen in Bauzonen angesiedelt werden, die dem Charakter der Sportanlage und der öffentlichen Gesetzgebung entsprechen.

2.3 Begriffsbestimmung

Unter dem Begriff «Sportanlagen» werden gemäss gängiger Rechtsprechung baubewilligungspflichtige Bauten, Anlagen und Geländeänderungen sowie Gebiete, für deren Nutzungsänderung eine Baubewilligung notwendig ist, verstanden, sofern diese für die Ausübung einer oder mehrerer Sportarten erstellt, betrieben oder benutzt werden. Nicht als Sportanlage im engeren Sinn wird demnach ein von der Natur gegebener, nicht intensiv genutzter Landschaftsraum, der sportliche Tätigkeiten zulässt, verstanden (z.B. Wälder für das Lauftraining, Seen zum Schwimmen, etc.).

2.4 Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Der vorliegende Bericht orientiert sich an der Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur im GESAK Zug 2010 und der Publikation «001 - Sportanlagen – Grundlagen der Planung» des Bundesamts für Sport. Es wird neben «normierten Sportanlagen» auch auf den «erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum» (wie ihn z.B. Seen darstellen) in der Stadt Zug eingegangen.

Das GESAK unterteilt dabei in acht Hauptgruppen. Die Kategorien A bis D umfassen dabei normierte Sportanlagen. Die Kategorien E bis H den erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum. Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur wie z.B. Vitaparcours alle nicht ausschliesslich des Sportes dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten in der Stadt und ausserhalb des Siedlungsraums enthalten.

Das BASPO unterteilt im Kapitel «Generelle Planungsgrundsätze» in Sportanlagen in Siedlungsgebieten, standortgebundene Sportanlagen ausserhalb von Siedlungsgebieten und Sportanlagenetze in funktionalen Räumen. Insgesamt werden 12 Nutzungskategorien unterschieden.

3. Ziele der Bedarfsanalyse und Bedarfsnachweis Sportanlagen und Bewegungsräume der Stadt Zug

Die vorliegende Bedarfsanalyse und Bedarfsnachweis der Sportanlagen und Bewegungsräume der Stadt Zug dient

- als Grundlage für gezielte raumplanerische Massnahmen bei der kommenden Ortsplanungsrevision der Stadt Zug.
- der Übersicht über alle in der Stadt Zug vorhandenen Sportanlagen und Bewegungsräume.
- der langfristigen Planung und Entwicklung des Sport- und Bewegungsraumangebots in der Stadt Zug.
- zur langfristigen Flächenplanung sowie dem effizienten Ressourceneinsatz innerhalb der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen.
- zur Förderung von neuen Sportarten und Trends und Priorisierung von Bedürfnissen von verschiedenen Zielgruppen¹ aus dem Bereich Sport.

¹ Die Zielgruppen wurden unter Bevölkerung, Sportvereine, Schulen (Lehrer- und Schülerschaft), Anlagenverantwortliche und Unternehmen geteilt.

4. Sportförderung in der Stadt Zug

Die Sportpolitik der Stadt Zug formuliert Ziele und entwickelt Massnahmen in den Bereichen moderne Gesundheitspolitik, nachhaltige Bildungspolitik oder ganzheitlich verstandene Sozialpolitik. Angestrebt werden «Gesundheit durch mehr Bewegung», «soziale Integration» und eine «ganzheitliche Leistungsfähigkeit» der Bevölkerung. Die Stadt Zug hat diese Ziele in ihrem Leitbild «Sport in Zug (2005, überarbeitet 2013)» formuliert und verfolgt diese mit den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Instrumenten unserer Zeit.

In «freiraum-zug», der Charta und dem Freiraum-Nutzungsleitbild für den öffentlichen Raum der Stadt Zug, das in einem Mitwirkungsprojekt im Jahr 2012 erarbeitet wurde, bekennt sich die Stadt Zug Mehrfachnutzungen spezifischer öffentlicher Räume zu prüfen und massvoll umzusetzen.

Mehrfachnutzungen der bestehenden Angebote

Die Öffnung von spezifischen Raumangeboten für Zusatz- und Fremdnutzungen wird geprüft. Nebst den multifunktionalen Räumen steht den verschiedenen Nutzergruppen ein differenziertes Angebot an spezifischen öffentlichen Räumen zur Verfügung. Infolge der bestehenden Raumknappheit soll dieses optimal genutzt werden. Die Mehrfachnutzung spezifischer öffentlicher Räume, wie Badeanstalten, Sportanlagen und Schulhausplätze, soll in Absprache mit den verschiedenen Anspruchs- und Interessengruppen, sowie Nachbarschaften, geprüft und massvoll umgesetzt werden.

5. Angebot an Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräumen in der Stadt Zug

5.1 Art der Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräume in der Stadt Zug

Die Stadt Zug weist verschiedene Sportanlagen auf, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen. Den höchsten Anteil machen Allwetterplätze, Rasensportfelder, Einfachhallen und Tennisanlagen aus (siehe Abbildung 1).

5.2 Lage und Umfeld der Sportanlagen und der Bewegungs- und Erholungsräume in der Stadt Zug

Ein grosser Anteil der Sportanlagen in der Stadt Zug befindet sich in integrierter Siedlungslage und sind daher mit dem ÖV gut erreichbar. Wenige, dafür aber von ihrer Flächeninanspruchnahme eher grössere Sportanlagen, befinden sich in Siedlungsrandlage. Die Anlage auf dem Zugerberg ist mit der Zugerberg Bahn in rund 30min vom Stadtzentrum aus erreichbar.

5.3 Zonenkonformität der Sportanlagen und der Bewegungs- und Erholungsräume in der Stadt Zug

Sportanlagen können nur dort angeordnet werden, wo sie dem Zweck der jeweiligen Nutzungszone entsprechen. Fehlen entsprechende Nutzungszonen, sind durch Teilzonenplanänderungen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

In der Stadt Zug sind alle grösseren Sportanlagen in der Bauzone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen und damit einer passenden Zone zugeordnet. Einzelne kleinere Anlagen liegen nur teilweise in der OelB.

Bei der Neuplanung von Sportinfrastrukturanlagen ist insbesondere auf die Zonenkonformität zu achten.

Folgende Areale sind auf ihre Zonenkonformität zu überprüfen:

- Die Minigolfanlage der Stadt Zug befindet sich zu einem Teil in der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung.
- Beim Areal St. Michael auf Parzelle Nr. 3967 GB Zug ist der Allwetterplatz im Nordosten zur Hälfte in der Landwirtschaftszone und somit nicht zonenkonform.

- Die Kanuanlage beim Areal Choller ist ebenfalls in der Landwirtschaftszone und dadurch in einer Nichtbauzone.
- Die BMX-Anlage Ammannsmatt liegt in der Zone für öffentliches Interesse für Erholung und Freihaltung (OeIF)
- Die Reitsportanlage auf Parzelle Nr. 44 GB Zug befindet sich in der Zone für öffentliches Interesse für Erholung und Freihaltung (OeIF).

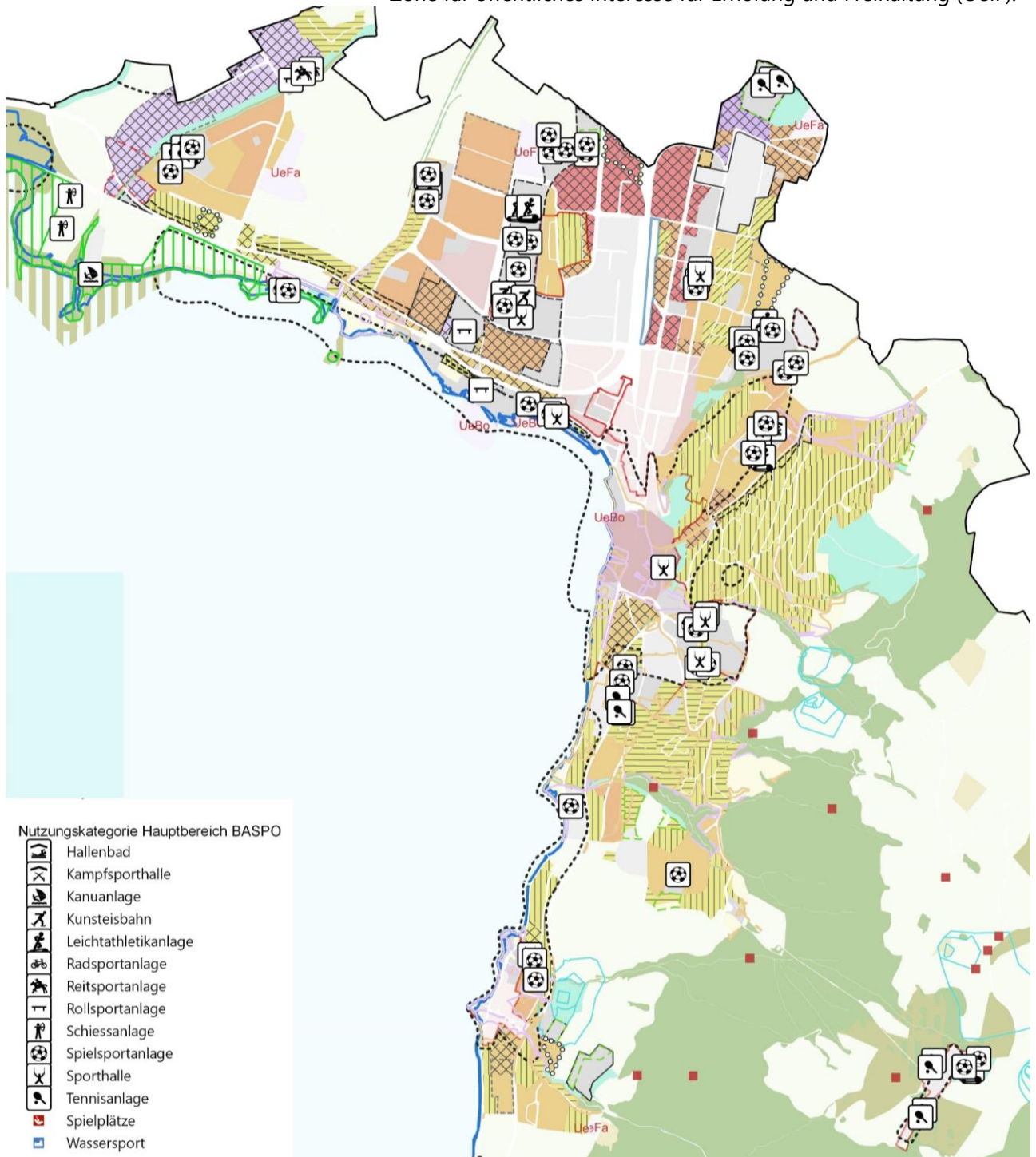


Abbildung 1: Sportanlagen in Zug gemäss BASPO-Kategorisierung mit hinterlegtem Zonenplan

5.4 Angebote an überkommunalen Sportanlagen und Bewegungsräumen in der Umgebung der Stadt Zug

5.4.1 Anlagen gemäss Nationalem Sportanlagenkonzept (NASAK)

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK) ist ein Konzept gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung und damit ein Planungs- und Koordinationsinstrument. Das NASAK hilft, für die nationalen Sportverbände gute infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Dies erfolgt durch Planung, Koordination und Finanzhilfen. Der NASAK-Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung ist ein Instrument einer rollenden Planung. Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung sind Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampftätigkeiten der nationalen Sportverbände auf nationaler Ebene.

In der Nähe von Zug befinden sich die folgenden Anlagen nationaler Bedeutung:

Sportanlage

Pilatus Arena, Kriens	diverse Hallensportarten
Hallenstadion, Zürich-Oerlikon	Swiss-Olympic
Stadthalle in Sursee	diverse Sportarten
Stadion Letzigrund in Zürich	Leichtathletik, Fussball, American Football
Kunstrasen-Sportplatz Utenberg in Luzern	Landhockey
Base- und Softballanlage Heerenschürli in Zürich	Base- und Softball
Hallenbad in Zürich-Oerlikon	Wassersport
Ruderzentrum Rotsee in Luzern	Rudern
Nationales Ruderzentrum in Sarnen	Rudern
Tauchzentrum Tiefenbrunnen in Zürich	Tauchsport
Nationales Leistungszentrum Kanuregatta in Rapperswil-Jona	Kanu, Kajak
Nationales Zentrum für Adaptive Rowing in Sempach	Behindertensport Rudern
Nationales Kompetenzzentrum Schwimmsport in der Region Zentralschweiz Ost in Sursee	Wassersport
Swiss Arena in Kloten	Eishockey
Kompetenzzentrum Spitzensport «On Your Marks» (OYM) in Cham	Handball, Eishockey, diverse Sportarten
Skisprung-Schanzenanlage in Einsiedeln	Skispringen
Wasserschanzen Center «Jumpin in» Mettmenstetten	Wasserskispringen
Offene Radrennbahn in Zürich-Oerlikon	Radspport

Tabelle 2 Sportanlagen von nationaler Bedeutung in der Umgebung von Zug

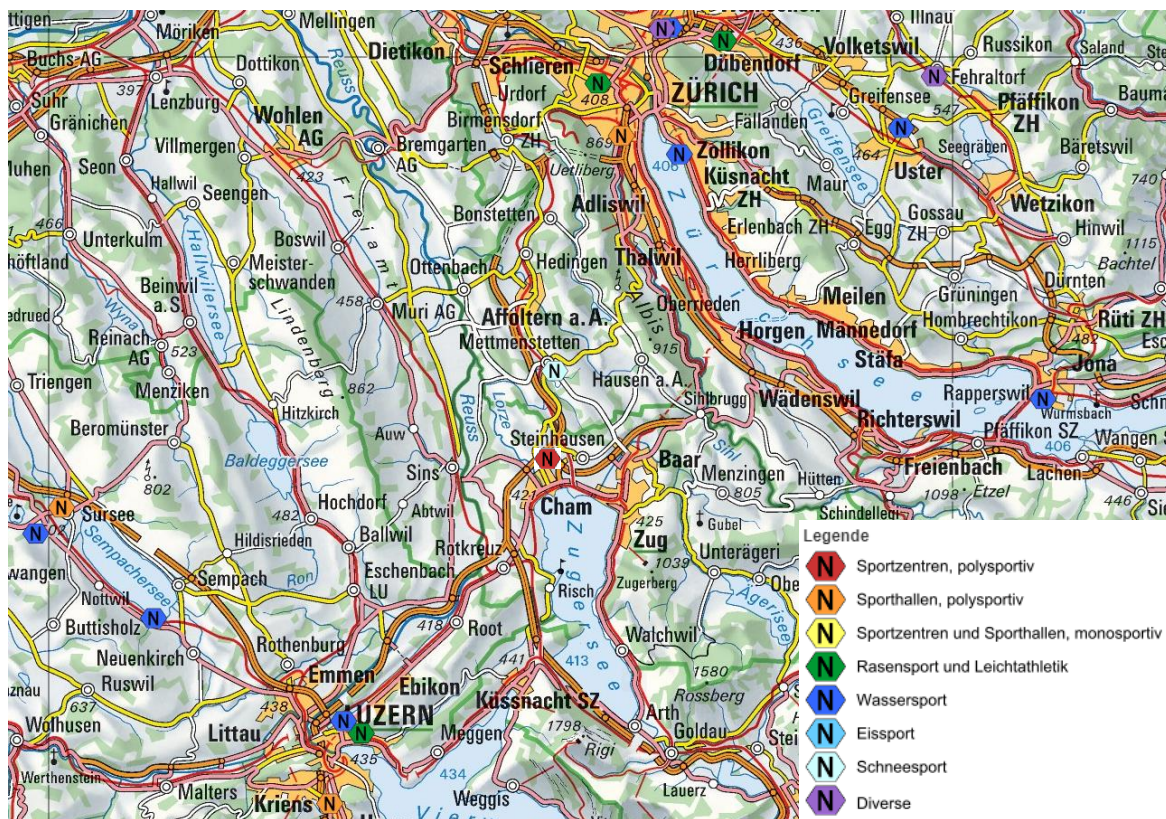


Abbildung 2 Sportanlagen von nationaler Bedeutung in der Umgebung von Zug, Geoportal des Bundes, Stand Juli 2021

5.4.2 Kantonale Sportstätten

Zu den kantonalen Sportstätten zählen jene Sportanlagen und Sportinfrastrukturen, welchen eine Zentrumsfunktion und überkommunale Bedeutung zugeschrieben werden. Ein spezifisches Reglement regelt die Benützung und Bewirtschaftung dieser kantonalen Sportstätten über die einzelnen Gemeindegrenzen hinaus. In der Stadt Zug zählen die Sportanlagen der Kantonsschule Zug, des gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug sowie der Schule Athene zu den kantonalen Sportstätten.

In anderen Kantonen bestehen üblicherweise gesetzliche Grundlagen dafür, dass der Kanton gemeindliche oder regionale Sportanlagen mitfinanzieren kann. Eine solche Rechtsgrundlage existiert im Kanton Zug nicht. Eine Ausnahme bildete hier nur die Bosshard Arena (Eisstadion), die von Seiten Kanton aufgrund der gesamtschweizerischen Bedeutung des EVZ mitfinanziert wurde. Demnach verfügt der Kanton Zug auch über kein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK). Die Koordination unter den Gemeinden erfolgt im Kanton Zug demnach ohne KASAK. Im kantonalen Richtplan fliessen weiter die Bedürfnisse der Bevölkerung ein, wenn es um die Sicherstellung insbesondere von Zonen des öffentlichen Interesses, Sport- und Erholungszonen, Radstrecken oder Wanderwegen geht.

6. Bedarf an Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräumen in der Stadt Zug

6.1 Methodik zur Ermittlung des Bedarfs

Die Ursachen für das Ungenügen eines Ist-Zustands bzw. den Bedarf nach neuen Sportanlagen sind vielfältig. Neuer Bedarf kann sich beispielsweise ergeben durch:

- Neue Sportarten, Trends
- Neue Gesetze und Reglemente (z.B. neue Spielfeldgrössen in Verbandsreglementen)
- Neue Erkenntnisse (z.B. Umsetzung sportpolitischer Konzepte)
- Veränderung der Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungswachstum
- Verändertes Freizeitverhalten

In einem **ersten Schritt** erfolgt die Erhebung des Bedarfs – es werden hierfür quantitative und qualitative Kriterien berücksichtigt. Während nach quantitativen Kriterien aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich des Bedarfs an Sportanlagen hochgerechnet werden, bilden qualitative Kriterien einen kritischen Filter: sie ermöglichen beispielsweise die Prüfung, ob es sich bei einem beobachtbaren Anstieg an sportlicher Aktivität um eine Modeerscheinung handelt oder mit einem langfristigen Bestehen zu rechnen ist und der Bedarf auch breit abgestützt ist.

In **Schritt zwei**, wird erörtert, ob jeder Bedarf auch tatsächlich in der Stadt Zug gedeckt werden muss oder ob dieser durch ein Angebot andernorts bereits als substituiert erachtet werden kann (z.B. OYM, etc.) bzw. in der Zukunft an einem anderen Ort gedeckt werden könnte (z.B. Pläne zum Sportanlagenbau umliegender Gemeinden).

In einem **dritten Schritt** wird ein Fazit gezogen, aus welchem sich die wichtigsten Stossrichtungen für die künftige Angebotsgestaltung und die eventuelle Notwendigkeit einer Flächensicherung für Sportanlagen und Bewegungs- und Erholungsräume ableiten lassen.

Generell wird unterschieden zwischen Anlagen, die dem Breiten- und Individualsport dienen und solchen, die für Sportarten und Sportaktivitäten zur Verfügung stehen, welche ausschliesslich in Vereinen und Verbänden ausgeübt werden. Demnach wird der Bedarf nach einzelnen Anlagen und Infrastrukturen auf Basis der Bevölkerungs- (und Arbeitsplatz-) Prognose(n) ermittelt. Bei anderen Anlagen und Infrastrukturen steht hingegen die Präsenz und Entwicklung von Vereinen und Verbänden im Vordergrund. Durch Trends und ein verändertes Freizeitverhalten ergeben sich ebenfalls Hinweise auf den Bedarf von Sportanlagen und -infrastrukturen.

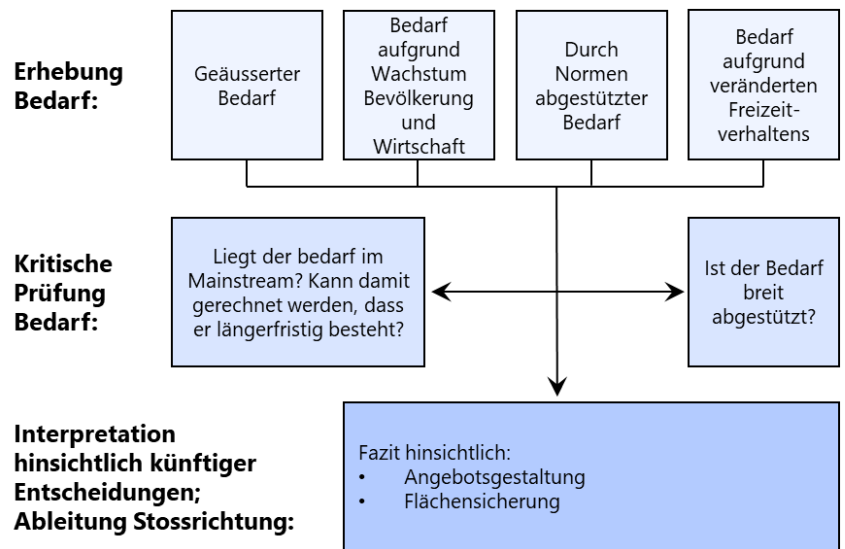


Abbildung 3 Modelle zur Ermittlung des Bedarfs

6.1.1 Quantitative Grundlagen für die Bedarfsermittlung

Es liegen bereits diverse Grundlagen vor bzw. es kann bereits auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, um den Bedarf nach Sportanlagen in der Stadt Zug abzuleiten.

Vereine, Schulen und Bevölkerung

Der Bedarf von Vereinen und Schulen sowie Aussagen aus der Bevölkerung finden sich in folgenden Dokumenten:

- Konzept für die Sportanlagen und Bewegungsräume (GESAK), Strupler Sport Consulting, 2010
- Freiraumkonzept Zug, Quadra GmbH, 2012
- Kantonales Konzept Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus; Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion, Direktion für Bildung und Kultur, 2002
- Spielplatzanalyse Stadt Zug, Urs Utzinger Landschaftsarchitektur, 2010
- Schulraumplanung Zug, Metron AG Brugg, 2021
- Dokumentation Sportanlagenbedürfnisse Stadt Zug, Bildungsdepartement Stadt Zug, 2018

Von den Vereinen werden diverse Sportanlagen gewünscht. Der Bedarf der Schulen bezieht sich insbesondere auf Sporthallen, nutzungsoffene Aussensportanlagen und Wasserflächen. Von Seiten der Bevölkerung wird insbesondere Bedarf nach einer Erhöhung bzw. Erweiterung dessen geäussert, was im GESAK als «erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum» benannt wird.

Bedarfsrichtwerte gemäss einschlägiger Normen

Im Jahr 2017 hat das Bundesamt für Sport (BASPO) die Publikation 001 – Sportanlagen – Grundlagen der Planung herausgegeben. Sie beinhaltet neben allgemeinen Hinweisen zu den Themen Raumplanung, Bedarfsanalyse und Trägerschaften auch einen Anlagenkatalog mit Angaben von Bedarfs- und Kostenrichtwerten von Sportanlagen und Sportinfrastruktur.

Zum Teil orientieren sich diese Werte an Einwohnerzahlen, zum anderen an der Schul- und Vereinsstatistik bzw. an den örtlichen Verhältnissen.

Bevölkerungsentwicklung 2040

Der Bevölkerungsprognose liegen Daten der Firma Ernst Basler und Partner (EBP) zugrunde. Zur Abschätzung der quantitativen Obergrenze der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Zug hat sie u.a. die Wohnraumentwicklung ausgehend von den heutigen Geschossflächenreserven modelliert. Für das im kantonalen Richtplan definierte «Verdichtungsgebiet» 2 wurde zudem angenommen, dass eine Aufzoning gegenüber dem heutigen Planungsrecht umgesetzt wird.



Abbildung 4 Modell zur Erarbeitung der Bevölkerungsszenarien; Quelle: EBP 2017, überarbeitet 2021.

Gemäss der Modellierung der Bevölkerungsentwicklung kann in der Stadt Zug für die nächsten knapp 30 Jahre mit einem anhaltenden Bevölkerungswachstum gerechnet werden. Das Szenario zeigt bis 2040 eine Zunahme von rund 13'000 Personen. Damit hätte die Stadt Zug 2040 insgesamt knapp 44'000 Einwohner:innen (Bevölkerungsszenario 2, EBP 2021).

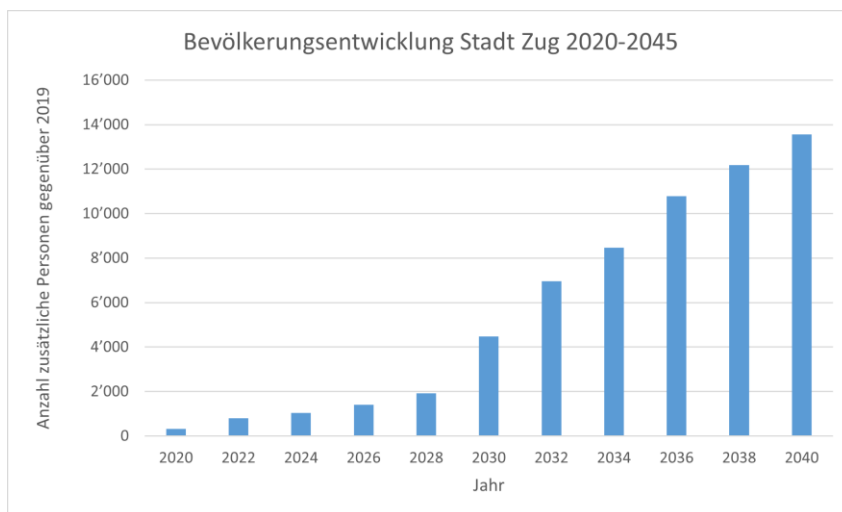


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2016-2045; Quelle: EBP 2017, überarbeitet 2021.

Wirtschaftsentwicklung 2040

Für den Kantonalen Richtplan (G3; G3.1 und G3.2) wurde von Seiten Kanton die Beschäftigtenentwicklung im 2. und 3. Sektor ermittelt. Als Grundlage für Planungen von Kanton und Stadt Zug gilt eine Zunahme der Beschäftigten in der Stadt Zug auf 49'300 bis zum Jahr 2040. Diese prognostizierte Zahl zur Beschäftigtenentwicklung ist für die Richt- und Nutzungsplanung sowie für raumwirksame Tätigkeiten von Kanton und Gemeinden verbindlich. Allerdings können die Zahlen durch Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets überschritten werden.

G 3 Beschäftigtenentwicklung (2. und 3. Sektor)		
G 3.1		
Als Grundlage für Planungen von Kanton und Gemeinden gilt folgende Verteilung der Beschäftigten (2. und 3. Sektor):		
Ort	Beschäftigte 2014	Beschäftigte 2040
Zug	40'476	49'300

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung 2016-2045; Quelle: EBP 2017, überarbeitet 2021

Ergebnisse Schulraumplanung

Die Schulraumplanung wurde in drei Teilen seit 2019 von der Metron AG erarbeitet. Diese basiert auf Annahmen für das Jahr 2028/29 und das Jahr 2040. Als Grundlage wurde das gemittelte Bevölkerungswachstumsszenario aus dem Bericht von 2017 (überarbeitet 2021) der EBP beigezogen.

Im Schuljahr 2019/2020 waren es insgesamt 140 Klassen mit rund 2'500 Schülerinnen und Schüler.

Gemäss Prognose für das Jahr 2040 werden rund 3'800 Schülerinnen und Schüler in den Kindergarten oder zur Schule gehen, aufgeteilt in ca. 200 Klassen.

Das Schülerwachstum der letzten Jahre konnte räumlich nur durch Reserven und provisorische Lösungen aufgefangen werden – dies wird bei weiter ansteigenden Schülerzahlen nicht möglich sein. Die Bilanzierung für das Schuljahr 2018/19 zeigt auf, dass insbesondere im Schulkreis

Zentrum sowie im Teilgebiet Herti / Letzi bereits Defizite bestehen. Das wachsende Raumdefizit wirkt sich negativ auf die Qualität des Unterrichts aus. Die Bilanzierung für das Schuljahr 2028/29 (10-Jahres-Prognose) zeigt, dass sich die bereits heute engen Raumverhältnisse in sämtlichen Schulkreisen ausser in Oberwil massiv verschärfen werden – die Planung von neuem Schulraum muss deshalb unverzüglich vorangetrieben werden.

Im Zuge des anhaltenden Schülerwachstums stieg gleichzeitig auch der Raumbedarf für die Schulergänzende Betreuung und den Sportunterricht. Teilweise wurden provisorische Lösungen umgesetzt, diese müssen in definitive Lösungen überführt werden.

Während für den Zeithorizont 2028/29 die räumliche/bauliche Umnutzung des Bestandes, die Verdichtung der bestehenden Schulstandorte und die Entwicklung des neuen Schulstandortes Guthirt II im Fokus steht, sind die Stadtschulen Zug für den Zeithorizont 2040 auf weitere, zusätzliche Schulstandorte angewiesen.

Der aus der Schulprognose 2040 resultierende zusätzliche Bedarf an Schul- und Betreuungsräumen kann auf folgenden Schularealen durch eine bauliche Verdichtung resp. Erweiterung erfolgen:

- Schulkreis Zentrum: Neubau und Erweiterung Schulanlage Maria Opferung, Erweiterung Schulanlage Kirchmatt
- Schulkreis Herti/Letzi: Erweiterung Schulanlage Herti
- Oberstufe: Erweiterung Schulanlage Loreto (bereits in Ausführung)

Wo das Wachstum nicht über eine weitere Verdichtung aufgefangen werden kann, sind die Stadtschulen auf zusätzliche Schulareale angewiesen. Gemäss Schulraumplanungsbericht werden für den Planungshorizont 2040 drei neue Schulareale benötigt, wobei für die Oberstufe noch detailliert zu prüfen ist, ob dies auch über eine weitere Verdichtung erreicht werden kann. Die folgenden, groben Flächenberechnungen für den zusätzlichen Arealbedarf beinhalten bereits Sportflächen:

- Schulkreis Lorzen: Der Arealbedarf hängt stark von der Bebauung des Entwicklungsgebietes äussere Lorzenallmend ab. Aus heutiger Sicht beträgt er ca. 7'400 m² Arealfläche (1 bis 1.5 Klassenzüge). Der neue Standort wird innerhalb der Bebauung äussere Lorzenallmend geplant.
- Im Schulkreis Guthirt besteht bereits mittelfristig ein Bedarf an 1 Klassenzug und langfristig an 1-1.5 weiteren Klassenzügen. Dies umfasst ein Arealbedarf im Umfang von ca. 16'400 m² Arealfläche (2 bis 2.5 Klassenzüge). Der neue Schulstandort Guthirt II ist in Planung.
- Oberstufe: Diese weist für 2040 einen zusätzlichen Arealbedarf von ca. 5'900 m² Arealfläche (6 bis 10 Klassen) aus. Als Alternative zu einem neuen Standort könnte die weitere Verdichtung des bestehenden Standortes geprüft werden.

6.1.2 Qualitative Grundlagen für die Bedarfsermittlung

Es liegen vielfältige Erkenntnisse vor, die auch aus qualitativer Perspektive Aussagen zum Bedarf nach Sportanlagen und Bewegungsräumen in der Zukunft ermöglichen.

Zunehmende Nachfrage nach Sportanlagen und Bewegungsräumen

Unterschiedlichste Forschungspublikationen kommen zu dem Ergebnis, dass die Nachfrage nach Sportanlagen und Bewegungsräumen in Zukunft weiter steigen wird. Auch Analysen des Bundesamts für Sport zeigen, dass die Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung immer weiter wächst, da es immer mehr Personen gibt, die viel Sport treiben. Der Anteil an Nichtsportlern bleibt demgegenüber stabil. Man treibt heute entweder regelmässig oder überhaupt keinen Sport².

Das Sportangebot wird aufgrund der steigenden Nachfrage auch immer vielfältiger, die Bevölkerung nimmt das Angebot an und wird in der Summe polysportiver.

Die geburtenstarken Jahrgänge in den 60er-Jahren, die steigende Lebenserwartung und die Trends Gesundheit, Ausdauer und Fitness sind u.a. dafür verantwortlich, dass die Nachfrage nach Sportanlagen und Bewegungsräumen steigt. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Bevölkerung gewinnt die persönliche Gesundheit zunehmend an Bedeutung. In Zukunft werden viele Menschen ihr individuelles Handeln am Erzielen gesundheitlicher Wirkungen beziehungsweise am Vermeiden gesundheitlicher Risiken ausrichten. Das Thema Ausdauer und der Trend «Fitness» stehen dabei in einer engen Wechselbeziehung zum Themenfeld Gesundheit, weil das Training einen bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung der Gesundheit leisten kann².

Die Bevölkerung im Rentenalter wird gemäss BfS in nahezu allen Kantonen um über 50 Prozent zunehmen und im Jahr 2040 ca. ein Viertel der Bevölkerung ausmachen. Gerade das Bevölkerungssegment der jüngeren Rentner:innen ist meist gesund, finanziell gut gestellt und nützt die Mobilitäts- und Freizeitangebote in starkem Mass («Silver Economy»)³.

Ob der Trend, der in Zeiten der Corona-Krise beobachtbar ist, nämlich dass auch ansonsten eher unsportliche Menschen mehr Sport treiben, weiter anhält, ist hingegen abzuwarten. Gegebenenfalls kommt es dadurch noch zu einer weiteren Verstärkung des Nachfrageanstiegs nach Sportanlagen und Bewegungsräumen.

² Vgl. Lamprecht, Markus, Rahel Bürgi und Hanspeter Stamm (2020): *Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

³ Vgl. Megatrends, beispielsweise www.zukunftsinstitut.de; *Megatrends sind langfristig wirksam und können über Jahrzehnte Auswirkungen haben. Ein Megatrend beeinflusst unser gesellschaftliches Weltbild, unsere Werte sowie unser Denken und Handeln.*

Sportanlagen und Bewegungsräume für
alle Bevölkerungssegmente

Wird die Nutzung von Sportanlagen nach der Dichotomie «weiblich/männlich» betrachtet, so verweist die Literatur auf unterschiedliche Sportpräferenzen von Frauen und Männern, die sich auch in der unterschiedlichen Nutzung der Sportstätten und Sportgelegenheiten widerspiegeln. Eine Studie aus Berlin⁴ beispielsweise gelangt zur Erkenntnis, dass Sportplätze, öffentliche Skateanlagen oder auch Stadien vorrangig von Männern im Sinne von Wettkampfsport in Anspruch genommen werden, Frauen hingegen verstärkt Gymnastikhallen, Fitness-Studios oder Schulsportstätten unter gesundheitlichen Aspekten nutzen. Sie empfiehlt, dass unter qualitativen Gesichtspunkten im Sportstättenbau auf Wohnumfeldnähe oder Multifunktionalität für ein Beisammensein geachtet werden sollte, um eine ausgeglichene Nutzung möglich zu machen.

In der Schweiz wird beobachtet⁵, dass Frauen heute ebenso sportlich sind wie Männer. Unterschiede gibt es aber mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen: Männer sind in jungen Jahren besonders aktiv. Danach geht ihre Sportaktivität kontinuierlich zurück, um nach der Pensionierung wieder anzusteigen.

Im Vergleich zu früher wird heute in allen Lebensphasen viel Sport getrieben. Insbesondere die Sportaktivität der Senior:innen ist in den letzten Jahren nochmals deutlich angestiegen⁶.

Gleichzeitig haben sich Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) in der Schweiz wie in vielen anderen Ländern zu einer Volkskrankheit entwickelt. In der Schweiz sind rund 42 Prozent der erwachsenen Bevölkerung übergewichtig, davon sind 11 Prozent adipös. Rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind übergewichtig/adipös.⁷ Diese Personen scheuen sich häufig, sich sportlich zu betätigen. Insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber zum Teil auch Erwachsenen, kann durch Freiräume im Quartier, Freiflächen bei Schulanlagen und bewegungsfördernde Stadtgestaltung die Möglichkeit geboten werden, Bewegung in ihren Alltag zu integrieren.⁸

Individualsport gewinnt an Bedeutung

Aktuell erreichen unter den Freizeitaktivitäten, die man – wie den Besuch von Kulturinstitutionen – ausser Haus ausübt, Spaziergänge in der Natur, Wandern und Ausflüge machen sowie Freunde oder Bekannte auswärts

⁴ Vgl. Genderkompetenzzentrum; <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/sachgebiete/sport/aspekte.html>, Abfrage im Mai 2020

⁵ Vgl. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014): *Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO

⁶ Vgl. Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H.P. (2014): *Sport Schweiz 2014: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO

⁷ Vgl. Bundesamt für Gesundheit (BAG); <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/koerpergewicht/uebergewicht-und-adipositas.html>; Abfrage im Mai 2020

⁸ Vgl. Anja Hilbert, Anne Brauhardt, Simone Munsch: *Ratgeber Übergewicht und Adipositas: Informationen für Betroffene und Angehörige*

treffen die höchsten Quoten. 95 % der Bevölkerung haben mindestens einmal im vergangenen Jahr Aktivitäten dieser Art unternommen.⁹ Spaziergänge in der Natur, Wandern - zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten der Schweizer Bevölkerung gehört demnach der Individualsport.

Auch die Tatsache, dass die Individualisierung weiter voranschreitet und zu den Megatrends der Zukunft¹⁰ gehört, lässt die Schlussfolgerung zu, dass sich die Bevölkerung künftig weniger in Organisation und Abläufen von Vereinen einpassen will. Sie ist bestrebt ihren Freiheitsraum auszuweiten. Sport- und Bewegungsangebote, welche mit grosser Flexibilität genutzt werden können, werden in Zukunft bevorzugt.

Auch hier bleibt die Frage bestehen, inwiefern die «Corona-Krise» diesen Trend langfristig noch weiter verstärken wird. Aktuell leistet sie dem Individualsport jedenfalls grossen Vorschub.

Freiräume in der Stadt und stadtnahe Landschaften gewinnen an Bedeutung

Ein Leben in der Stadt ist gefragt und dieser Trend soll gemäss Zukunftsforschern auch weiterhin bestehen bleiben und sich noch verstärken – dieser Trend wird auch als «Megatrend der fortschreitenden Urbanisierung»¹¹ bezeichnet. Soll die Ausdehnung der Stadt in die Fläche geringgehalten werden, steigt die bauliche Verdichtung – und damit der Druck auf Freiräume in Städten und Agglomerationen. Gleichzeitig suchen die Menschen als Kompensation zu ihrem städtischen Leben gerade diese, sowie stadtnahe Landschaften.

Demnach wird die Notwendigkeit grösser werden, städtische Freiräume zu sichern und nicht nur unter Bedachtnahme auf ökologische Kriterien bzw. Instandhaltungskosten zu gestalten, sondern vermehrt die Nutzungsbedürfnisse seitens der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Stadtnahe Landschaften werden in Zukunft verstärkt nachgefragt werden und müssen sich auf diese Nachfragesteigerungen entsprechend vorbereiten (z.B. durch Besucherlenkungssysteme).

Die Klimaerwärmung wird sich auf sportliche Aktivitäten auswirken

Im Flachland wird es künftig vermehrt heisse und trockene Sommer sowie häufiger klimatische Extremereignisse wie Stürme und Starkregen geben. Die Ozonbelastung wird tendenziell steigen. Durch die wärmeren Winter steigt voraussichtlich auch die Zeckenbelastung im Sommer.

Hauptsächlich vom Klimawandel betroffen sind demnach Sportarten, die im Sommer im Freien ausgeübt werden. Schattenspendende Bäume entlang von Strecken für das Joggen, Velofahren und Spaziergänge können sich positiv auf das Wohlbefinden der Sportler:innen auswirken und dazu

⁹ Vgl. *Das Kultur- und Freizeitverhalten in der Schweiz. Ergebnisse der Erhebung 2014. Bundesamt für Statistik, 2016*

¹⁰ Vgl. *Megatrends, beispielsweise www.zukunftsinstitut.de; Megatrends sind langfristig wirksam und können über Jahrzehnte Auswirkungen haben. Ein Megatrend beeinflusst unser gesellschaftliches Weltbild, unsere Werte sowie unser Denken und Handeln.*

¹¹ Vgl. *Megatrends, beispielsweise www.zukunftsinstitut.de.*

führen, dass es zu keiner massgeblichen Verringerung sportlicher Aktivität bedingt durch die Klimaerwärmung kommt¹².

Die Nachfrage nach klimatisierten Anlagen steigt möglicherweise

Ob ein reduziertes Wohlbefinden der Bevölkerung beim Sport im Freien in Hitzeperioden dazu führt, dass die Bewohner:innen der Stadt Zug im Sommer weniger sportliche Aktivitäten ausüben, oder diese verstärkt auf klimatisierte Anlagen verlagern, ist ungewiss. Gesundheit als Synonym für ein gutes Leben¹³ hat sich mittlerweile tief in das Bewusstsein, die Kultur und das Selbstverständnis unserer Gesellschaft eingeschrieben – es ist demnach tendenziell davon auszugehen, dass die Nachfrage nach klimatisierten Sportanlagen im Sommer zunehmen wird.

Die Qualität von Sportanlagen wird wichtiger

Nicht nur die grossen Städte, sondern auch kleinere wie Zug oder Lugano sind zu spezialisierten Global Cities geworden, deren Unternehmen und Hochschulen in der international vernetzten Welt eine bedeutende Rolle spielen. Die städtische Bevölkerungsstruktur verändert sich in Richtung zahlungsfähigere Schichten¹⁴ – in Zug zusätzlich durch die Steuerpolitik begünstigt. Diese zahlungsfähigeren Schichten werden insbesondere auf Qualität Wert legen – auch beim Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen.

Möglicherweise künftig weniger «Hauptzeiten» für Nachfrage nach Sportanlagen und Bewegungsinfrastruktur

Durch neue Arbeitsmodelle mit Homeoffice, Mobile-Office, Desk-Sharing, Co-Working-Spaces etc. wird der Raumbedarf für Arbeitsplätze kleiner und flexibler (u.a. durch Einmieten in Coworking-Space)¹⁵. Diese zunehmende Flexibilität kann zu einer Abnahme der Pendlermobilität führen, aber auch dazu, dass sich Arbeit und Freizeit über den Tag gesehen wieder stärker vermischen – und demnach auch wochentags und tagsüber (höherer) Bedarf an Sportanlagen besteht, und nicht ausschliesslich am Wochenende bzw. in den Abendstunden. Aktuell wird dieser Trend im Zuge der Pandemie noch zusätzlich verstärkt und gegebenenfalls dadurch beschleunigt.

¹² Vgl. Publikation Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Sport (BASPO): *Klimaänderung und Sport, 2010*

¹³ Vgl. *Megatrends*, beispielsweise www.zukunftsinstitut.de

¹⁴ Vgl. *Megatrends*, beispielsweise www.zukunftsinstitut.de

¹⁵ Vgl. Aussagen von Barbara Josef (*New Work*); <https://5to9.ch/> und *Megatrends*, beispielsweise www.zukunftsinstitut.de

Allgemein ist ein kontinuierlicher Anstieg der Sportaktivität der Schweizer Bevölkerung zu beobachten¹⁶. Die Zuger Bevölkerung belegt hinsichtlich ihrer Sportaktivität im schweizweiten Vergleich 2020 einen Spitzenplatz. 78 Prozent der Zuger:innen sind mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv¹⁷.

Die wichtigsten Motive, weshalb im Kanton Zug Sport getrieben wird, sind die Gesundheit, die Fitness, die Freude an der Bewegung sowie das Draussen-in-der-Natur-Sein. Diese Motive wurden durch die Corona-Pandemie verstärkt. Das Bewusstsein für einen gesunden Lebensstil und genügend Bewegung ist gestiegen¹⁷.

Der Alltag wird polysportiver gestaltet. Insbesondere der Individualsport spielt eine wichtigere Rolle. Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren, Fitness und Jogging sind im Kanton Zug sehr populär. Das hohe Sportengagement der Zuger Bevölkerung zeigt sich in der häufigen Nutzung der verschiedenen Sportinfrastrukturen. Fitnessparcours und -anlagen, Joggingstrecken, Freibäder und Fahrradstrecken werden dabei verstärkt genutzt. Freizeitanlagen entlang der Zugerseepromenade oder die Leichtathletikanlage auf der Allmend werden stärker frequentiert. Dies führt bereits heute zu Nutzungskonflikten¹⁷.

Im Jahr 2020 waren rund 13'000 Personen Mitglied in einem Sportverein (42%) und ein gutes Viertel (28%) ist Mitglied in einem Fitnesscenter. Männer sind häufiger im Sportverein anzutreffen, während das Geschlechterverhältnis im Fitnesscenter ausgeglichen ist. Der formelle Sport (Zuger Sportvereine) hat sich dementsprechend über die letzten Jahre gleichmässig entwickelt und dabei einen stetigen Mitgliederzuwachs verzeichnet¹⁸. Dies wird auch in den kommenden Jahren zu erwarten sein. Obwohl die Megatrends und die Individualisierung die Schlussfolgerung zulassen würden, dass die Bevölkerung sich in Zukunft weniger in Organisation und Abläufe von Vereinen einpassen wollen und tendenziell Sport- und Bewegungsangebote mit grosser Flexibilität bevorzugen, ist dieser Trend in der Stadt Zug nur bedingt beobachtbar. Die Vereine verzeichnen seit Jahren einen stetigen Mitgliederzuwachs.

Der institutionelle Sport (Schulen, Gemeinden) hat in den letzten Jahren zugenommen. Dies lässt sich durch die steigenden Schülerzahlen erklären. Es sollten ausreichend Freiräume, Freiflächen bei Schulanlagen und bewegungsfördernde Umgebungen gestaltet werden, um Bewegung im Alltag der Kinder zu ermöglichen. Die Schulsportanlagen sind während des Tages für die Schulen reserviert und gut ausgenutzt.

¹⁶ Lamprecht, Markus, Rahel Bürgi und Hanspeter Stamm (2020): *Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung*. Magglingen: Bundesamt für Sport BASPO.

¹⁷ «Sport im Kanton Zug 2020». Amt für Sport des Kantons Zug, 2020.

¹⁸ *Vereinsstatistik 2020*. Sportamt Stadt Zug (2021)

7. Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf von Sportanlagen

7.1 Methodik für die Gegenüberstellung von Angebot und rechnerisch ermitteltem Bedarf

Der quantitativ hergeleitete Bedarf für die Jahre 2020 (inkl. Schulraumplanung bis 2028/29) und 2040 werden mit dem bestehenden Angebot an Sportanlagen abgeglichen. Aus dieser direkten Gegenüberstellung ergibt sich eine theoretische Anzahl neu zu bauenden Anlagen je Sportart:

$$\begin{aligned} \textit{theo. Bedarf an neuen Anlagen}_{2020/2040} \\ = \textit{Bedarf total}_{2020/2040} - \textit{Angebot}_{2020} \end{aligned}$$

Stellt man den rechnerisch ermittelten Bedarf und das Angebot an normierten Sportanlagen gegenüber, können einzelne Defizite, aber auch Überkapazitäten erkannt werden. Das bedeutet dann jedoch nicht, dass dies auch dem tatsächlichen Bedarf entspricht, da in diesem Fall noch keine Abwägung nach qualitativen Kriterien erfolgt ist.

7.2 Methodik für die Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf nach qualitativen Aspekten

In Kapitel 6.1.2 wurden die wichtigsten Ergebnisse qualitativer Forschung zusammengefasst. Folgende Schlussfolgerungen lassen sich für die Gestaltung des zukünftigen Angebots an Sportanlagen und Bewegungsinfrastruktur ziehen:

- Notwendigkeit einer Angebotserhöhung an Sportanlagen und Bewegungsinfrastruktur.
- Stärkere Abstimmung auf die jeweiligen Nutzergruppen (z.B. gerechte Verteilung der Budgetmittel auf unterschiedliche Anspruchsgruppen) und (politische) Zielsetzungen (z.B. Bedeutung quaternärer Freiflächen und Freiräumen von Schulen gegen Fettleibigkeit von Kindern und Jugendlichen) erforderlich.
- Sportanlagen und Bewegungsräume für den Individualsport höhere Bedeutung beimessen.
- Freiräume in der Stadt sichern und aufwerten; stadtnahe Landschaften für höhere Nachfrage rüsten.
- Klimaresiliente Sport- und Bewegungsräume zur Verfügung stellen.
- Hohen Stellenwert auf Qualität legen.

- Die zu erwartende Glättung der Nachfragespitzen bei Sportanlagen und Bewegungsräumen kann als relativierender Faktor zum Einsatz kommen.

Die quantitative Bedarfsanalyse bringt konkrete Ergebnisse hinsichtlich der aktuellen Angebotsgestaltung und des Bedarfs bis 2040. Die qualitativen Aspekte ermöglichen, diesen ermittelten Bedarf zu reflektieren: was wird bestätigt, wo wird Bedarf relativiert, wo ist ein grösseres Angebot notwendig. Qualitative Aspekte sind immer zukunftsgerichtet und kommen erst in den kommenden Jahren zum Tragen. Aus diesem Grund kann nur der Bedarf für das Jahr 2040 mit den qualitativen Aspekten abgeglichen werden.

7.3 Nutzungsdauer gemäss Schulraumplanung

Gemäss Schulraumplanung der Metron AG, können in einer Sporthalle zwischen 07.30 und 17.00 Uhr theoretisch 11 Lektionen pro Tag, resp. 55 Wochenlektionen geführt werden. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten Belegungsmöglichkeiten der einzelnen Schularten werden 3 Lektionen pro Tag (Randlektionen und über Mittag) und zusätzlich 4 Lektionen pro Woche (schulfreie Zeit am Mittwochnachmittag) für die Bestimmung der maximalen Auslastung abgezogen. Somit kann von 36 Wochenlektionen bei einer Belegung von 100% ausgegangen werden. Diese Auslastung kann allerdings in der Praxis der Volksschule nur bei der Oberstufe erreicht werden. Eine Auslastung von 24 Wochenlektionen gilt deshalb als realistischer Wert für den Kindergarten und die Primarstufe. Dies entspricht der Vorlage des BASPO. Die Sporthallenrichtgrössen werden gemäss der BASPO-Norm für Sporthallen vom Oktober 2017 bestimmt. Die Norm schreibt die genauen Masse für Einfach-, Doppel- und Dreifachhallen vor. Aus diesen ergeben sich ca. 450 m² pro Sporthalleinheit.

Zusammenfassung der realistischen Auslastung von Sporthallen und Schwimmbäder:

- Sporthalle Kindergarten/Primarstufe: 24 Lektionen/Woche
- Sporthalle Oberstufe: 36 Lektionen/Woche

Anzahl Klassen in der Stadt Zug ¹⁹			
Stufe	Aktuell	2028/2029	2040
Primarschule/Kindergarten	107	137	159
Oberstufe	24	30	38

Tabelle 3: Anzahl Klassen in der Stadt Zug, Schulraumplanung Metron 2020.

7.4 Quantitativer Bedarf 2020

Für die Berechnung des quantitativen Bedarfs gemäss BASPO²⁰ wird das Bevölkerungswachstumsszenario (Szenario 2), die Kennzahlen aus der Schulraumplanung, die Vereinsstatistiken der Stadt Zug und die Anzahl Sportanlagen beigezogen.

7.4.1 Bedarf an Turn- und Sporthallen 2020

Der Bedarf an Turnhallen gemäss BASPO wird in Halleneinheiten, egal welche Turnhallengrösse, ausgewiesen.

Turnhalleneinheiten zur Deckung des kommunalen Schulbedarfs in der Stadt Zug gemäss BASPO:			
Teilbereich	Bestand Halleneinheiten	Benötigte Halleneinheiten gemäss BASPO	Zusätzlicher Bedarf neuer Halleneinheiten (bestehendes Defizit)
Einfachhallen	11*	15	4
Doppelhallen	0		0
Dreifachhallen	0		0

Tabelle 4: Kommunalen Bedarf Turnhalleneinheiten der Stadt Zug gemäss BASPO*Halleneinheiten, welche im Eigentum der Stadt Zug sind (ohne kantonale Anlagen).

In Tabelle 4 ist der kommunale Bedarf der Primarschulen und Oberstufe der Stadt Zug ersichtlich. Zur Abdeckung des Bedarfs der Primarschulen würden 13 Turnhalleneinheiten, und zur Abdeckung des Bedarfs der Oberstufe 2 Turnhalleneinheiten benötigt. Zurzeit stehen dem kommunalen Schulbedarf insgesamt 11 Einfachhallen zur Verfügung. In der obigen Tabelle ist der Bedarf der kantonalen Bildungsstätten nicht berücksichtigt. Die Primarschulhäuser Letzi und Guthirt verfügen über keine

¹⁹ Gemäss Schulraumplanung der Metron AG & eigene Berechnungen

²⁰ 001 – Sportanlagen Grundlagen zur Planung. 2017. Bundesamt für Sport (BASPO).

vollwertigen Turnhallen und werden aus diesem Grund nur als halbe Einheit gezählt.

Folgt man der Empfehlung des BASPO, ist der Bedarf an Turnhalleneinheiten für den kommunalen Schulbedarf nicht gedeckt. Zum heutigen Zeitpunkt (2020) werden 4 Turnhalleneinheiten benötigt.

Aussagen Schulraumplanung

Gemäss aktueller Schulraumplanung besteht bereits heute ein Bedarf in folgenden Schulkreisen:

- Zusätzliche Sporthalle Primarschule Guthirt (1 Turnhalleneinheit),
- Zusätzliche Sporthallen Primarschule Herti/Letzi (2 Turnhalleneinheiten)
- Zusätzliche Sporthalle Riedmatt (1 Turnhalleneinheit)
- Zusätzliche Sporthalle Oberstufe (1 Turnhalleneinheit)

Im Rahmen der Schulhauserweiterung Herti (Projektierungsphase) sind bis 2034 eine Einfachtturnhalle und eine Zweifachtturnhalle vorgesehen.

Weiter ist davon auszugehen, dass im Schulkreis Lorzen und im Schulkreis Guthirt der Turnhallenbedarf für die Schule im Rahmen von Neubauten gedeckt wird. Dabei handelt es sich um langfristige Planungsabsichten.

Aussagen Vereine

Der vorangehend beschriebene theoretische Bedarf (Tabelle 4) wird von Seiten der Vereine zum Teil bestätigt. Es besteht der Wunsch nach mehr Hallenplätzen, insbesondere grösseren Halleneinheiten. Zudem besteht der Wunsch nach einer Leichtathletikhalle (mit Spike betretbarer Boden), welche im Winter genutzt werden kann.

Es gilt anzumerken, dass sich die Anzahl Trainingseinheiten der Vereine, am Angebot an schulischen Sportinfrastrukturen richtet. Das heisst die Anzahl Halleneinheiten der Schulen bestimmt wie viele Trainings die Sportclubs in den Turnhallen anbieten können.

7.4.2 Bedarf an Spielsportanlagen 2020

Teilbereich	Bestand Spielsport-einheiten	Benötigte Spiel-sporteinheiten gemäss BASPO	Zusätzlicher Bedarf neue Spielsportanlagen (bestehendes Defizit)
Rasensportfelder (normiert)	5	9	2
Kunstrasenplätze (normiert)	2		
Rasensportfelder	11	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	0
Kunstrasenplätze	3		0
Allwetterplätze	13		0
Beachsportplätze	8		0
Streethockeyfeld	1	2	1

Tabelle 5: Bedarf Spielsporteinheiten gemäss BASPO

In der Tabelle werden sämtliche Spielsportanlagen aufgeführt, welche sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug befinden. Eine Differenzierung nach den Betreibern der Anlage (Kanton, Gemeinde oder private Vereine) wird nicht gemacht.

Die Stadt Zug verfügt über 5 normierte Rasensportfelder und 2 normierte Kunstrasenplätze.

Die normierten Spielsportanlagen der Stadt Zug werden von insgesamt 6 Vereinen mit insgesamt 52 Mannschaften benutzt. Die durchschnittliche wöchentliche Belegung pro Platz liegt, gemäss den Aussagen der Abteilung Sport, bei 22 Stunden. Da zum Teil mehrere Mannschaften gleichzeitig auf einem Platz trainieren ist die effektive wöchentliche Belegung noch höher (ca. 30 Stunden pro Platz). Hinzu kommt, dass die Belastung ungleich über die einzelnen Plätze verteilt ist. Das Fussballfeld im Stadion hat beispielsweise weniger Nutzungstunden und die Kunstrasen im Gebiet Allmend Nord deutlich mehr. Zudem reduziert sich bei Schlechtwetter der gesamte Betrieb von 7 Plätzen auf die 2 Kunstrasenplätze.

Gemäss BASPO spielt zur Berechnung des Bedarfs die Nutzungsdauer die entscheidende Rolle. Für ein Rasensportfeld wird eine wöchentliche Nutzungsdauer von 12-18 Stunden ausgewiesen.

Wird die maximale wöchentliche Belegung gemäss BASPO (18 h) und durchschnittlich 3 Trainingsstunden pro Mannschaft angenommen, wäre heute ein zusätzlicher Bedarf von insgesamt 2 normierten Spielsportanlagen vorhanden (Berechnung siehe Anhang).

Der Bedarf würde gemäss BASPO eine zusätzliche Fläche von rund 1.5 ha (15'000 m²) einnehmen (106m x 70m Mindestgrösse pro Feld inkl. Sturzräume). Dabei handelt es sich um die reine Spielfläche ohne Erschliessung oder andere Infrastruktur.

Gemäss Stadt Zug decken die Rasen- und Kunstrasenplätze den bestehenden Bedarf knapp ab. Der Ausbau von bestehenden Rasensportfelder in normierte Anlagen kann ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Gemäss Aussage der Vereine besteht heute der Bedarf an einer neuen Streethockeyanlage.

Aussagen Schulraumplanung

Gemäss Schulraumplanung besteht an folgenden Standorten Bedarf an zusätzlichen Spielsportanlagen:

- Zusätzliches Rasenspielfeld Zentrum
- Zusätzliches Rasenspielfeld Guthirt
- Zusätzliches Rasenspielfeld Herti/Letzi
- Zusätzliches Rasenspielfeld Lorzen

Ausserdem werden gemäss Schulraumplanung für die Oberstufe weitere Allwetterplätze gefordert.

Der Bedarf an Beachsportplätzen ist so weit gedeckt. Es bestehen sechs Beachvolleyballfelder und zwei Beachsoccerfelder, wobei vier im Eigentum des Kantons sind und eines zur Schule Montana gehört.

Aussagen Vereine

Gemäss GESAK 2010 und dem Sportanlagenbedürfnis-Bericht der Stadt Zug (2018) besteht von Seiten des Footballclubs und des Rugby Clubs der Wunsch nach einer Sportanlage mit zwei Kunstrasenfeldern bzw. einem Kunstrasenfeld. Es bietet sich ein allfälliges Synergiepotenzial mit dem zusätzlich benötigten Rasenspielfeld Lorzen/Riedmatt. Dort trainiert der Footballclub bereits heute.

Gemäss dem Verein Oberwil Rebels ist zudem die Streethockeyanlage überbelegt. Die Oberwil Rebels sind amtierender Schweizer Meister NLA und Cupsieger.

Gemäss Aussagen von Seiten Stadt Zug würde ein grösseres Angebot an Spielsportanlagen automatisch zusätzliche Nutzer mit sich ziehen. Sie erhalten jährlich mehrere Anfragen für die Benutzung der Spielsportanlagen, die sie ablehnen müssen.

7.4.3 Bedarf an Leichtathletikanlagen 2020

Teilbereich	Bestand Leichtathletikanlagen	Benötigte Leichtathletikanlagen gemäss BASPO	Zusätzlicher Bedarf neue Leichtathletikanlagen (bestehendes Defizit)
Rundbahn 400 m	1	1	0
Leichtathletikhallen	0	1	1
Gerade Laufbahn (gesamte Anlage)	2	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	0
Weitsprunganlage (Anzahl Gruben)	7 <i>(Eine weitere Anlage im Riedmatt ist belegt durch ein Provisorium)</i>		0
Wurfanlage	2		0

Tabelle 6: Bedarf an Leichtathletikanlagen 2020 gemäss BASPO

In der Tabelle werden nur die städtischen Anlagen (ohne Kantonsschule und Montana) aufgeführt.

Der Bedarf an einer Rundbahn ist in der Stadt Zug bereits gedeckt. Für den gesamten Kanton mit rund 127'000 Einwohner:innen ergibt sich ein Bedarf von 2,53 Rundbahnen (1 Anlage pro 50'000 Personen). In Cham und Rotkreuz besteht je eine weitere Leichtathletikanlage.

Die Leichtathletikanlage Allmend ist gut ausgestattet und verfügt über alle leichtathletikspezifischen Infrastrukturen. Die Anlage wurde in den letzten Jahren verstärkt durch Individualsportler:innen genutzt. Dabei kommt es vermehrt zu Nutzungskonflikten mit den Vereinen. Sollte sich längerfristig ein verstärkter Bedarf abzeichnen, ist eine entsprechende Planung überkommunal anzugehen, da sie im Interesse des gesamten Kantons liegt.

Bezüglich gerader Laufbahnen gilt es zu beachten, dass bei den Schulhäusern Herti, Burgbach, Kirchmatt, Oberwil und Guthirt keine solche Anlage vorhanden ist. Es kann jedoch hinterfragt werden, ob für Primarschulhäuser eine solche Anlage für den Sportunterricht nötig ist. Wenn keine Anlagen benötigt werden, besteht auch kein entsprechender Handlungsbedarf. Gleiches gilt für die Sprunganlage. Eine solche fehlt an den Standorten Burgbach, Kirchmatt und Guthirt.

Aussagen Vereine Von Seiten der Vereine besteht zudem der Wunsch nach einer Leichtathletikhalle (mit Spikes betretbarer Boden), welche im Winter genutzt werden kann und so auch zur Entlastung der Turnhallen führen würde.

7.4.4 Bedarf an Schwimmanlagen 2020

Teilbereich	Bestand Schwimmanlagen	Benötigte Schwimmanlagen gemäss BASPO	Zusätzlicher Bedarf neue Schwimmanlagen (bestehendes Defizit)
Freibäder	0	2	0
Hallenbäder	2	3	1*
See- und Flussbäder	7**	Je nach örtlichen Verhältnissen	0

Tabelle 7: Bedarf an Schwimmanlagen 2020 gemäss BASPO und allgemein. *Bedarf an normierten Wasserflächen besteht trotz 2 Hallenbäder.

**Öffentliche Badeanlagen gemäss § 1 Abs. 2 und Abs. 3 Benützungordnung für die Seebäder.

Dank der Lage der Stadt Zug gibt es insgesamt sieben Seebäder. Der Bedarf gemäss BASPO wird bei See- und Flussbädern mit «je nach örtlichen Verhältnissen» (siehe Anhang 10.5) ausgewiesen.

Auf Stadtzuger Gebiet besteht jedoch kein Freibad mit einem Schwimm-, Sprung- oder Lehrschwimmbecken. Wird der Bedarf gemäss Richtzahlen des BASPO (1 Freibad pro 20'000 Personen) angewendet, besteht ein Bedarf an zwei Freibädern. Gemäss GESAK (2010) steht der Bedarf an einem 50 m Schwimmbecken im Vordergrund. Ob dies anhand eines Hallenbads oder Freibads realisiert wird, ist nicht ausschlaggebend. Ein Hallenbad ist um ein vielfaches weniger Flächenintensiv als ein Freibad.

Gemäss BASPO wird ein Hallenbad pro 50'000 Personen gefordert. Es werden jedoch keine Aussagen zur Grösse oder Belegung gemacht. Die beiden bestehenden Hallenbäder Loreto und Herti sind kleine Hallenbäder (Wasserfläche 12x25m) und primär für das Schulschwimmen bestimmt. Sie verfügen kaum über freie Kapazitäten. Für das Erlernen der wichtigsten Schwimmfähigkeiten wird durch die obligatorische Schwimmstunde von Kindergarten bis Oberstufe gesorgt. Allein die ca. 140 städtischen Schulklassen benötigen (bei Doppelbelegung der Anlagen) pro Hallenbad je ca. 30 Stunden Wasserfläche. Entsprechend gering sind die Belegungsreserven für die Öffentlichkeit und die Vereine.

Da die Auslastung dieser jedoch bereits sehr hoch ist, wird von Seiten der Bevölkerung und den Sportvereinen mehr Wasserfläche gefordert.

Aussagen Schulraumplanung | Gemäss Aussagen der Schulraumplanung wird zur Durchführung des Schwimmunterrichts auf Primarschulstufe eine zusätzliche normierte Wasserfläche benötigt.

Aussage Vereinssport | Von Seiten der Vereine wird ein grösseres Angebot an Wasserflächen für den Wasser- und Schwimmsport gefordert.

7.4.5 Bedarf an weiteren Sportanlagen 2020

Bei den weiteren Sportanlagen zeigt sich je nach Sportart ein differenziertes Bild.

Bedarf Eissport | Gemäss Richtlinien des BASPO sollte in städtischen Verhältnissen pro 25'000 Personen ein Eisfeld zur Verfügung stehen. Aufgrund der diversen Trainingsfelder des EV Zug besteht ein theoretisches Überangebot von sieben Anlagen (siehe Anhang 10.1). Die hohe Anzahl an Eisfeldern zeugt von der Begeisterung für das Eishockey in und um Zug. Durch die Eröffnung der neuen Anlage OYM in Cham wird das Angebot weiter ausgebaut, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Teilbereich	Bestand Tennisanlagen	Benötigte Tennisanlagen gemäss BASPO	Zusätzlicher Bedarf neue Tennisanlagen (bestehendes Defizit)
Tennisanlagen im Freien	15	18	3
(davon im Winter gedeckt)	8		
Tennisanlagen ganzjährig gedeckt	0	(4)	0 (4)

Tabelle 8: Bedarf an Tennisanlagen 2020

Aufgeführt sind die Tennisanlagen des Tennisclubs TC Zug. Die Tennisplätze auf dem Zugerberg (Montana) und St. Michael werden nicht mitgezählt. Erläuterungen zur Berechnung sind im Anhang ersichtlich.

Gemäss Swisstennis weisen die beiden Tennisclubs TC Zug und TC Allmend Zug gemeinsam rund 880 aktive Spieler:innen auf. Stellt man den Bedarf gemäss BASPO (1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende) der vorhandenen Anzahl Plätze gegenüber, so ergibt sich ein Unterangebot von 3 Tennisplätzen. Folglich besteht bezüglich Anlagen im Freien nur ein geringer Handlungsbedarf.

Bei den Indoorplätzen sollten gemäss Richtlinien BASPO 1 Platz in einer Halle pro 7'000 bis 10'000 Personen, je nach Vereinsstatistik, vorhanden sein. Der Tennisclub Allmend auf dem Areal Riedmatt, sowie der Tennisclub Zug im Göbli haben im Winter Zugang zu je zwei Traglufthallen mit insgesamt 8 gedeckten Tennisplätzen. Diese decken den Bedarf der Vereine ab. In Cham und Baar besteht zudem jeweils eine Tennishalle mit je 3 Tennisplätzen, entsprechend wird der Bedarf an «Tennisanlagen ganzjährig gedeckt» auf null gesetzt.

Bedarf Rollsport

Die bestehende Anlage des BMX-Club Zug Racer weist Defizite auf (sie ist zu klein, die Hindernisse sind zu eng platziert und sanitäre Anlagen fehlen). Für das Rennttraining muss der Verein deshalb auf die BMX-Strecke in Littau ausweichen. Bereits im GESAK 2010 wurde festgehalten, dass «die weitere Entwicklung dieser Sportart stark eingeschränkt wird. Der zusätzliche Platzbedarf des aktiven BMX-Vereins ist ausgewiesen.»

Ausserdem besteht an diversen Orten der Wunsch nach einem Pumptrack. Eine solche Anlage ist nicht mit einer BMX-Strecke zu wechseln. Ein Pumptrack bietet den Vorteil, dass er wesentlich kleiner ist als die BMX-Rennstrecken und auch auf Parzellen mit spezieller Geometrie eingerichtet werden kann.

Auch gemäss Einschätzung der Abteilung Sport ist die Dringlichkeit hoch.

Bedarf Bogensport

Heute trainiert der Verein Red Fox Zug in einer Halle in Hünenberg. Dort wird nur rein traditionelles Bogenschiessen betrieben. Andere Bogensportarten sind nicht möglich, da die Räumlichkeiten dies nicht zulassen. Gemäss aktuellen Aussagen des Vereins, ist das Angebot für den Moment jedoch ausreichend.

Bedarf Kampfortanlagen / Schwingen

Der Schwingkeller in der Schützenmatt ist sanierungsbedürftig. Der heutige Zustand entspricht nicht mehr den Minimalanforderungen für einen einwandfreien Trainingsbetrieb. Die beengten Platzverhältnisse führen zu längeren Wartezeiten und folglich zu einem ineffizienten Training. Im Gebiet Göbli ist ein neuer Schwingkeller vorgesehen. Dieser wird durch die Kooperation Zug realisiert.

Bedarf an Radwegen, Bike- und Rollsportanlagen

Durch die steigende Bedeutung des Individualsports erhöht sich die Nachfrage, für das Radfahren, Biken und Inlineskaten. Dies wiederum steigert den Bedarf für die Verbesserung dieser Infrastrukturen. Nebst der Aufwertung bestehender Rad- und Inlinestrecken könnte allenfalls auch die Entflechtung der Wanderwege und Bikestrecken am Zugerberg wichtiger werden. Basierend auf dem Entwicklungsleitbild Zuger-/Walchwil-/Rossberg wurde bereits eine Downhillstrecke eingerichtet.

Gemäss GESAK könnten zudem die Bikestrecke von Zug Tourismus (über Baar – Neuägeri – Nollen – Walchwilerberg – Egg – Schöneegg zurück nach Zug) ausgeschildert werden.

Bedarf an Fitnessparcours und Laufstrecken

In der Stadt Zug gibt es einen Helsana-Trail mit drei verschiedenen Laufstrecken mit unterschiedlichen Distanzen. Sie erstrecken sich über den Westen des Stadtzuger Gebiets. Zudem wurde im Ortsteil Oberwil ein Waldparcours erstellt, welcher eine sportliche Runde mit diversen Bewegungsposten bietet.

Gemäss BASPO sollte pro 10'000-20'000 Personen ein Fitnessparcours zur Verfügung stehen. Demnach ist das Angebot heute ausreichend.

Auf dem Areal Allmend Nord befindet sich eine gängige Street Workout Anlage direkt neben der 400m Laufbahn. Die Abteilung Sport stuft den Handlungsbedarf aufgrund der Fitnessbegeisterung bei der Zuger Bevölkerung als hoch ein und setzt sich für die Erstellung eines Zuger Outdoor Fitnessparks als Ergänzung zur Street Workout Anlage ein.

Insgesamt zeichnet sich ein verstärktes Bedürfnis nach informellen Sportmöglichkeiten ab, das durch gegenwärtig ablesbare Trends begünstigt werden dürfte.

Bedarf an Wassersportmöglichkeiten in offenen Gewässern

Der Kanuclub hat Bedarf nach einer Verbesserung der Möglichkeiten für sein Wintertraining und wünscht eine Trainingsanlage im fließenden Gewässer.

Bedarf an Cricketanlage

Der Zug Cricket Club hat bei der Stadt Zug Bedarf an einer Cricket-Anlage platziert. Bis jetzt spielt der Club auf der Sportanlage Buchholz in Uster ZH.

7.5 Quantitativer und qualitativer Bedarf 2040

In Kapitel 6.1.1 wird erläutert, dass die Stadt Zug bis 2040 insgesamt knapp 44'000 Einwohner:innen beheimaten wird. Das BASPO²¹ weist den Bedarf bei den meisten Sportanlagen anhand von Bevölkerungs-, Vereinsstatistiken oder Anzahl Trainingseinheiten aus. Für die quantitative Abschätzung des Bedarfs an Sportanlagen gemäss BASPO wird dabei das Bevölkerungswachstumsszenario (siehe Kapitel 6.1.1), die Kennzahlen aus der Schulraumplanung und der prozentuale Zuwachs der Vereinsstatistiken der Stadt Zug beigezogen.

Insbesondere die Entwicklung der Vereinsstatistiken sind schwierig abzuschätzen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht Annahmen

²¹ 001 – Sportanlagen Grundlagen zur Planung, 2017. Bundesamt für Sport (BASPO).

bezüglich Vereinsstatistiken getroffen. Diese beruhen auf der durchschnittlichen Mitgliederentwicklung der letzten 20 Jahren und beruht auf der Annahme einer degressiven Entwicklung der Vereinsmitgliederzahlen (siehe Tabelle 9: Entwicklung Anzahl Mitglieder 2000-2020, Annahmen für das Jahr 2030 & 2040. Daten vom Sportamt Stadt Zug (2021)., Tabelle 9). Bei den Schulstatistiken stützt sich dieser Bericht auf den Zahlen gemäss Schulraumplanung²² der Metron AG.

Jahr	Anzahl Vereine	Gesamtmitglieder	davon Jugendliche
2000	34	7'851	1'979
2010	55	10'312 (+31%)	2'915
2020	72	12'889 (+25%)	3'732
2030		15'388 (+19%)	
2040		17'907 (+16%)	

Tabelle 9: Entwicklung Anzahl Mitglieder 2000-2020, Annahmen für das Jahr 2030 & 2040. Daten vom Sportamt Stadt Zug (2021).

Allgemein werden folgende Annahmen getroffen:

- Wird kein Bedarf im Jahr 2020 und im Jahr 2040 deklariert (Gemäss BASPO, Schulraumplanung, Vereinen, Bevölkerung) und ist auch nicht bekannt, dass die Anlage übernutzt ist, wird davon ausgegangen, dass das Angebot für das Jahr 2040 ausreichend sein wird.
- Wird der Bedarf gemäss BASPO anhand der Bevölkerung ausgewiesen, findet anhand der Bevölkerungswachstumsprognose (EBP, 2021) eine Hochrechnung statt.
- Wird der Bedarf gemäss BASPO anhand der Schulraumplanung, der Vereinsstatistik oder den wöchentlichen Trainingseinheiten errechnet, werden, analog zu den Prognosen der Schulraumplanung und der prozentualen Vereinsmitgliederentwicklung der letzten Jahre, Annahmen getroffen.

Aussagen Schulraumplanung

Gemäss aktueller Schulraumplanung werden 2040 rund 3'800 Schülerinnen und Schüler in den Kindergarten oder zur Schule gehen, aufgeteilt in 200 Klassen. Gemäss Lehrplan 21 werden pro Woche 3h Sport- und Bewegungsunterricht pro Klasse unterrichtet. Dies bedingt einen erheblichen Ausbau der Turnhalleneinheiten bis im Jahr 2040.

Der aus der Schulprognose 2040 resultierende zusätzliche Bedarf an Schul- und Betreuungsräumen kann teilweise auf den bestehenden Schularealen durch eine bauliche Verdichtung gedeckt werden. Eine solche Verdichtung ist derzeit auf folgenden Schularealen geplant bzw. angedacht:

²² Schulraumplanung Teil 1 (2019), Teil 2 (2020), Teil 3 (2021). Metron AG

- Schulkreis Zentrum: Kindergarten Daheim, Schulanlage Kirchmatt, Pavillon Gimenen
- Schulkreis Zug West - Herti/Letzi: Schulanlage Herti, Schulanlage Letzi, Kindergarten St. Johannes
- Schulkreis Zug West - Lorzen: Schulanlage Riedmatt
- Schulkreis Oberwil: Schulanlage Oberwil
- Oberstufe: Schulanlage Loreto

Die Stadtschulen Zug werden bis 2040 jedoch auf einen Ausbau des Raumangebots in den Schulkreisen angewiesen sein: Schulkreis Guthirt, Schulkreis Zug West - Teilgebiet Lorzen sowie allenfalls die Oberstufe. Insgesamt beläuft sich der Arealbedarf auf insgesamt ca. 29'700 m².

Das prognostizierte Schülerwachstum hat zur Folge, dass für die zusätzlichen Klassen weitere Sporthallen- und Freianlagenkapazitäten benötigt werden. Diese sind im oben genannten Arealbedarf bereits berücksichtigt.

In den folgenden Kapiteln wird der zusätzliche quantitative, wie auch qualitative Bedarf an Sportanlagen für das Jahr 2040 ausgewiesen.

7.5.1 Bedarf an Turn- und Sporthallen 2040

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an Halleneinheiten bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
Einfachhallen	12	bedingt	Ja	+
Doppelhallen		Ja	Ja	+
Dreifachhallen		Ja	Ja	~ ²³

Tabelle 10: Kommunaler Bedarf Turnhalleneinheiten der Stadt Zug 2040.

Gemäss aktueller Schulraumplanung kommen zusätzlich 1'400 Schülerinnen und Schüler (SuS) bis im Jahr 2040 dazu. Dies bedingt einen erheblichen Ausbau der Halleneinheiten bis 2040. Zusätzlich zum Bestand 2020 (11 Turnhalleneinheiten) bedarf es bis 2040 zusätzlich 12 Halleneinheiten zur Deckung des kommunalen Bedarfs. Dies entspricht etwa einem Flächenbedarf von zusätzlichen 5'500 m². Gemäss Schulraumplanung ist dieser Bedarf in den ausgewiesenen 29'700m² bereits mitberücksichtigt. Insgesamt 7 Turnhalleneinheiten sind bereits in Planung (2x Herti, 1x Oberstufe, 2x Guthirt (Guthirt II), 1x Zentrum (St. Michael), 1x äussere Lorzenallmend)

²³Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

Der vereinspezifische Bedarf wird gemäss aktuellem Trend in der Stadt Zug weiter steigen. Die Vereinsstatistiken weisen seit 2000 einen steigenden Mitgliederzuwachs aus. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend in den nächsten Jahren weitergeht. Bei gleichbleibendem Wachstum der vergangenen zwei Jahrzehnten, wird es 2040 schätzungsweise 18'000 Vereinsmitglieder geben. Dies erfordert eine gut koordinierte Abend- und Wochenendnutzung der Halleneinheiten.

Der Bedarf an kantonalen Turnhalleneinheiten wird sich im Jahr 2040 auf insgesamt zwei Turnhalleneinheiten belaufen.

7.5.2 Bedarf an Spielsportanlagen 2040

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an Spielsportanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
Rasensportfelder (normiert)	5	Ja	Nein	+
Kunstrasenplätze (normiert)		Ja	Nein	+
Rasensportfelder	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	Nein	Ja	~ ²⁴
Kunstrasenplätze		Nein	Nein	~
Allwetterplätze		Nein	Ja	~
Beachsportplätze		Nein	Nein	~
Streethockeyfeld	1	Ja	Nein	~

Tabelle 11: Bedarf an Freianlagen bei Schulen und Rasensportanlagen 2040

Bei den Spielsportartanlagen steht die Nutzung in direktem Zusammenhang mit den Vereinsstatistiken. Bis 2040 werden mehr normierte Spielsportanlagen für den Vereinssport benötigt. Aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Vereinsmitglieder zwischen 16% und 20% pro Jahrzehnt und einer Zunahme der Anzahl Mannschaften von 52 auf 72 bis im Jahr 2040, bedarf es zur Deckung des kommunalen Bedarfs zusätzlich zum Bestand 2020 insgesamt 5 normierte Rasensportfelder und Kunstrasenplätze. Allein für die Spielfelder wird eine Fläche von ca. 3.7 ha (106m x 70m Mindestgrösse pro Feld) benötigt. Weitere Flächen, welche für die Erschliessung oder allfällige weitere Infrastrukturen benötigt werden sind hier noch nicht berücksichtigt.

²⁴Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

Die vereinspezifischen Entwicklungen sind jedoch schwer vorauszusehen und können durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Die Anzahl nicht-normierten Rasensportfelder und Kunstrasenplätze sind abhängig von der Schulraumentwicklung. Gemäss Schulraumplanung besteht kein Bedarf an zusätzlichen Freianlagen. Diese werden bei jeder Schulraumentwicklung berücksichtigt und sollten analog zum Schüler:innen-Wachstum zunehmen.

Bis im Jahr 2040 besteht der Bedarf an insgesamt zwei Streethockeyanlagen. Dies muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, da gemäss Aussage Vereine die bestehende Anlage bereits heute überbelegt ist. Demzufolge sollten bis im Jahr 2040 eine zusätzliche Anlage realisiert werden.

7.5.3 Bedarf an Leichtathletikanlagen 2040

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an Leichtathletikanlagen bis im Jahr 2040. (künftiges Defizit)	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
Rundbahn 400 m	0	Ja	Nein	+
Leichtathletikhallen	1	Ja	Nein	~ ²⁵
Gerade Laufbahn	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	Nein	Ja	~
Sprunganlage		Nein	Ja	~
Wurfanlage		Nein	Ja	~

Tabelle 12: Bedarf an Leichtathletikanlagen 2040

Durch die intensivierete Nutzung der Anlagen von Individualsportler:innen wird es in Zukunft zu vermehrten Engpässen und Nutzungskonflikten auf den Leichtathletikanlagen kommen, speziell auf der Rundbahn über 400m. Gemäss BASPO ist jedoch kein Bedarf vorhanden.

Die Wurf-, Sprung- und Laufbahnanlagen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Schulsport. Diese Anlagen müssen an den verschiedenen Schulstandorten in die Gesamtplanung miteinbezogen werden (z.B. Loreto, Lorzenallmend).

²⁵ Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

7.5.4 Bedarf an Schwimmanlagen 2040

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an Schwimmanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
Freibäder	0	Ja	Ja	+
Hallenbäder	1	Ja	Ja	~ ²⁶
See- und Flussbäder	0	Nein	Nein	+

Tabelle 13: Bedarf an Schwimmanlagen 2040

Man kann davon ausgehen, dass die verschiedenen Wassersportanlagen in Zukunft vermehrt von der Bevölkerung genutzt werden und es dadurch zu Engpässen mit dem Schulsport kommen kann. Der Bedarf an Hallenbädern ist gemäss BASPO abgedeckt. Jedoch sind die Hallenbäder in der Stadt Zug stark ausgelastet. Von Seiten Schulraumplanung wird aus diesem Grund ein zusätzliches Hallenbad gefordert. Der Bedarf besteht bereits heute. Gemäss BASPO besteht der Bedarf für zwei Freibäder. Gemäss GESAK besteht bereits heute ein Bedarf an einem grosszügigen Freibad. Es ist weiter zu diskutieren, inwiefern man den Bedarf nach genormten Freiluft-Wasserflächen priorisiert. Der Bedarf von Seiten Vereine und Schulen ist diesbezüglich vorhanden.

7.5.5 Bedarf an weiteren Sportanlagen 2040

Eissport

Bei den Eissportanlagen wird es in Zukunft zu keinem Engpass kommen. Das Angebot ist bereits heute sehr gut ausgebaut. Die Entwicklung der Vereinsstatistiken gilt es zu beobachten.

Tennis

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an Tennisanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
Tennisanlagen im Freien	Je nach Vereinsstatistik	Ja	Nein	+
Tennisanlagen gedeckt	0 (5)	Ja	Nein	+

Tabelle 14: Bedarf an Tennisanlagen 2040

²⁶ Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

Der Bedarf an Tennisanlagen im Freien ist abhängig von der Mitgliederzahl der Tennisclubs. Die prozentuale Entwicklung der Vereinsmitglieder der letzten Jahre sind nicht bekannt. Aus diesem Grund kann keine genaue Aussage über den Bedarf an Tennisanlagen im Freien im Jahr 2040 gemacht werden. Der Bedarf im Jahr 2020 beträgt 3 zusätzliche Tennisfelder. Es ist anzunehmen, dass auch die Tennisvereine in den nächsten Jahren einen Mitgliederzuwachs verzeichnen werden. Dabei ist die Anzahl Tennisplätze ein limitierender Faktor.

Es besteht auch in Zukunft kein Bedarf an gedeckten Tennisplätzen. Gemäss BASPO sollte 1 Hallenplatz pro 7'000 – 10'000 Personen zur Verfügung stehen. Dieser Bedarf wird mit den bestehenden acht im Winter gedeckten Tennisplätzen auch in Zukunft gesichert sein. Es ist jedoch zu beachten, dass vor allem im Winter die Nachfrage nach Witterungsunabhängigen Trainingsmöglichkeiten steigen wird.

Rollsport

Der Bedarf nach einer neuen BMX-Anlage besteht bereits heute und soll in jedem Fall in Betracht gezogen werden. Die Nachfrage dürfte eher steigen. Es handelt sich hier gegenwärtig um eine Trend-Sportart, deren zukünftige Entwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann. Bei der Realisierung einer neuen BMX-Anlage ist zu beachten, dass die Mindestgrösse gemäss Verband bei 8'400m² liegt. Dies entspricht einer erheblichen Vergrösserung der jetzigen Anlage. Die Nachfrage an Pumptracks wird in Zukunft ebenfalls Bestand haben. Eine Berücksichtigung in der weiteren Planung ist unerlässlich.

Bogensport

Der Bedarf nach einer neuer Bogensportanlage ist gemäss Aussagen des Vereins mit der Bogensportanlage in Hünenberg gedeckt.

Kampfsport/Schwingen

Der Bedarf nach einer neuer Schwinganlage ist bereits heute vorhanden und wird in den kommenden Jahren im Gebiet Göbli realisiert.

Radwege, Bike- und Inlinestrecken

Wege für den Langsamverkehr werden immer wichtiger. Die Nachfrage steigt unter anderem auch aufgrund der Elektrifizierung von Freizeit-Fortbewegungsmitteln. Der Bedarf an neuen und ausgebauten Wegen wird in den nächsten 20 Jahren weiterhin steigen.

Fitnessparcours und Laufstrecken

Es ist vorherzusehen, dass die Nachfrage und der Bedarf an Fitnessparcours und -strecken in Zukunft weiterhin steigen wird. Ein weiterer Fitnessparcours und ein weiterer Fitnesspark sollten in Betracht gezogen werden.

8. Zusammenfassung

Eine umfassende Zusammenstellung des Angebots und des Bedarfs für das Jahr 2020 und 2040 ist im Anhang 10.1 zu finden. Der Bedarf für das Jahr 2040 mitsamt der eingeflossenen Nachfrage, Schulraumplanung und Beurteilung der qualitativen Aspekte ist im Anhang 10.3 zu finden.

Grundsätzlich muss man an dieser Stelle erwähnen, dass der ausgewiesene Bedarf nach Vereinsstatistik gemäss BASPO mit Vorsicht zu betrachten ist. Die Zahlen beruhen auf der Annahme, dass proportional zur Vereinsmitgliederzunahme der letzten zwei Jahrzehnten, die Entwicklung bei den Vereinen stetig weitergeht und dementsprechend auch die Sportinfrastruktur proportional ausgebaut werden muss. Es ist von vielen Faktoren abhängig, ob die Nachfrage in den spezifischen Sportarten entsprechend dem Bevölkerungswachstum steigen wird. Die Angaben beruhen somit auf rein theoretischen Annahmen.

Es ist aber davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Sportanlagen und Bewegungsräumen, insbesondere jenen für Individualsportarten, in Zukunft steigt. Insbesondere Radwege, Bike- und Inlinestrecken sollen in ausreichender Anzahl und Qualität zur Verfügung stehen. Eine ähnliche Nachfrage ist bei Fitnessparcours und Laufstrecken sowie Schwimmmöglichkeiten (insbesondere im Freien) zu erwarten.

Die Tatsache, dass für die Gesundheit der Bevölkerung und das Vorbeugen von Fettleibigkeit schon vom Kindesalter an ein ausreichendes Mass an Bewegung in den Alltag integriert werden sollte, macht eine wohnortnahe Versorgung mit Sport- und Bewegungsangeboten sehr wichtig. Dazu zählt auch eine gute Ausstattung von Schulen mit Turn- und Sporthallen sowie Freianlagen.

Insgesamt werden Freiräume in der Stadt und stadtnahen Landschaften an Bedeutung gewinnen – der Nutzungsdruck steigt.

Einen deutlich ausgewiesenen Bedarf gibt es zum Teil bereits heute, jedenfalls aber bis 2040 an Turn- und Sporthallen und Spielsportanlagen. Da davon auszugehen ist, dass die Nachfrage nach klimatisierten Anlagen eher steigt, sollte ein Hauptaugenmerk auch auf der flächenmässigen Nachrüstung von Anlagen für den Indoor-Schul- und Breitensport (z.T. normierte Anlagen für den Rollsport und Tennis) liegen.

Zuweilen müssen spezifische Sportanlagen und -infrastrukturen nicht in der Stadt Zug selbst angeboten werden. Dies insbesondere dann, wenn im regionalen Umfeld hochwertige Anlagen zur Verfügung stehen und sich aufgrund einer Abflachung der Spitzenstunden die Nachfrage nach Sportanlagen und Bewegungsinfrastruktur stärker über den gesamten Tag verteilt.

9. Handlungsanweisung für die Ortsplanungsrevision

Das prognostizierte Schülerwachstum hat zur Folge, dass weitere Sport- und Schwimmhallenkapazitäten für die zusätzlichen Klassen benötigt werden.

Sowohl Sport- als auch Schwimmhallen sind flächen- und kostenintensive Bauten, die im Rahmen der Schulraumplanung, der Finanzplanung sowie bei der Sicherung von Arealflächen zwingend und langfristig vorausschauend mitgedacht werden müssen. Die groben Flächenberechnungen für den zusätzlichen Arealbedarf bis im Jahr 2040 gemäss Schulraumplanung (siehe Kap. 7.5) beinhalten bereits die notwendigen Turnhallenflächen von ca. 5'500 m².

Gemessen am Bedarf sind die Sportinfrastrukturen des Schulsports, Vereinssports und Breitensports bereits heute sehr knapp und werden in Zukunft nicht mehr der erwünschten Standortgunst der Stadt angemessen abgedeckt werden können. Aus diesem Grund ist zu klären, welches Angebot an Sportinfrastrukturen der Stadt Zug angemessen ist. Da Sportinfrastrukturen sehr flächenintensiv sind, ist zu klären, welche zusätzliche Freifläche (Landschaftskammer) sich für ein fokussiertes Sportinfrastrukturangebot anbieten würde. Dabei sollen die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und an das Fuss- und Radroutennetz, die Aufenthaltsqualität und der Schutz angrenzender Quartiere vor Emissionen gewährleistet sein.

Flächenbedarf

Beim Flächenbedarf der zusätzlichen Sportinfrastrukturen bis im Jahr 2040 können grobe Aussagen gemacht werden. In unterstehender Tabelle ist der Flächenbedarf gemäss BASPO ersichtlich und zusätzlich eine grobe Abschätzung über den tatsächlichen Flächenbedarf der gesamten Sportinfrastruktur.

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)	Abmessungen (m) gemäss BASPO	Flächenbedarf Spiel-, Sportfläche	Tatsächlicher Flächenbedarf (Schätzung) ²⁷
Halleneinheiten	12	28m x 16m pro Einheit	Ca. 5'500 m ²	ca. 7'800 m ²
Rasensportfelder / Kunstrasenplätze (normiert)	5	Mind. 106m x 70m	37'100 m ²	ca. 44'000m ²
Streethockeyfeld	1	-	Ca. 1'400 m ²	ca. 3'000 m ²

²⁷ Tatsächlicher Flächenbedarf inkl. allfällige Garderobe, sportspezifische Bauten und Anlagen, Überdachungen, Nebenräume, etc. Der Flächenbedarf basiert auf einer ungefähren Schätzung der Abteilung Sport, Stadtplanung und dem plan:team. Im Anhang befinden sich zu einzelnen Nutzungen detailliertere Herleitungen zum tatsächlichen Flächenbedarf.

Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)	Abmessungen (m) gemäss BASPO	Flächenbedarf Spiel-, Sportfläche	Tatsächlicher Flächenbedarf (Schätzung) ²⁷
Leichtathletikhalle	1	95m x 40m	3'800 m ²	ca. 5'000 m ²
Hallenbad	1	Mind. 25m x 11m	600 m ²	Mind. 2'000 m ²
Tennisanlagen im Freien	3	36,57m x 18,29m	2'000 m ²	Mind. 2'000 m ²
Pumptrack	1	-	-	Mind. 500 m ²
Total				64'300m²

Tabelle 15: Flächenbedarf Sportinfrastrukturanlagen gemäss BASPO

Der tatsächliche Flächenbedarf pro Infrastrukturanlage ist gemäss BASPO nicht vorgegeben. Dieser muss während der Planung der Sportanlage eruiert werden und fällt bei einigen Sportinfrastrukturanlagen sehr viel höher aus als die reine Sportfläche. Grund dafür ist die zusätzlich benötigte Infrastruktur. Bei einem Fussballplatz kommen neben dem Flächenbedarf für die eigentliche Spielfläche weitere Flächen für den Ballfang, die Lagerung der Tore sowie für Garderoben dazu. Im Anhang befindet sich die Herleitung für den ungefähren Flächenbedarf der jeweiligen Nutzungen. Neben dem eigentlichen Flächenbedarf spielt die Geometrie der Parzelle eine zentrale Rolle. Da diese in der Realität nur in den seltensten Fällen rechtwinklig ist, muss davon ausgegangen werden, dass die benötigte Parzellengrösse den geschätzten Flächenbedarf um ein Vielfaches übersteigt.

Die flächenintensivsten Sportinfrastrukturanlagen stellen klar die Spilsportanlagen mit einem theoretischen Bedarf von ca. 42'000m² dar.

Einen neuen Standort für eine BMX-Anlage muss im überregionalen Kontext angeschaut werden. Die Stadt Zug muss diesen Bedarf von ca. 8'400 m² nicht zwangsmässig in ihrem Gemeindegebiet abdecken können.

Bestehende OelB-Gebiete

Folgende bestehende OelB-Zonen verfügen über Neubau- oder Ausbau-möglichkeiten im Bereich der Sportanlagen und Bewegungsräume:

- Auf dem **Areal Allmend Nord** (ca. 4'500 m²) gibt es im nördlichen Teil eine Freifläche, die mit einer sportspezifischen Anlage erweitert werden könnte. Mögliche Nutzungen: ein Streethockeyfeld oder eine neue Rollsportanlage.
- Das Areal **altes Gaswerk** (Parkierfläche ca. 15'000 m²) weist ein grosses Entwicklungspotential auf, welches einer sportspezifischen Nutzung zugeführt werden kann.

Freiflächen ausserhalb von OelB

Folgende Freiflächen (Landschaftskammern) müssen für ein zusätzliches fokussiertes Sportinfrastrukturangebot diskutiert werden:

- Allmend Nord (ca. 30'000 m²)
Bestehende Zone: Landwirtschaftszone
- Göbli Ost (ca. 20'000 m²)
Bestehende Zone: OeLF

Grundsätzliche Erwägungen

- Im Rahmen der **Schulhauserweiterung Herti** (Planung läuft) sind insgesamt zwei neue Turnhalleneinheiten vorgesehen. Weiter ist davon auszugehen, dass im Schulkreis Lorzen und im Schulkreis Guthirt der Turnhallenbedarf für die Schule im Rahmen von Neubauten gedeckt wird. Die Planung ist jedoch noch nicht so weit fortgeschritten.
- Bei den Turnhallen könnte auf drei Abendblöcke umgestellt werden, um mehr Nutzer zu berücksichtigen
- Bei den Fussballplätzen können die Kunstrasen tagsüber zusätzlich belegt werden.
- Ein zusätzlicher Fitnessparcours ist nicht auf einem einzelnen Areal realisierbar und bedarf einer weitgreifenden Planung mit Einbezug von mehreren Interessensvertreter:innen.
- Es sollten Weiterbildungsangebote «Outdoor-Sport» für die Lehrkräfte angeboten werden, damit die sanierten Schul-Aussenanlagen intensiver genutzt werden.
- Das Angebot einer Halle für Rückschlagspiele wie Tennis, Badminton und Squash ist in der Stadt Zug nicht vorhanden. Es wäre zu prüfen, für diese Sportarten Raum zur Verfügung zu stellen.
- Insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber zum Teil auch Erwachsenen, kann durch Freiräume im Quartier, Freiflächen bei Schulanlagen und bewegungsfördernde Stadtgestaltung die Möglichkeit geboten werden, Bewegung in ihren Alltag zu integrieren. Dies soll bei jeder Entwicklungsabsicht berücksichtigt werden.
- Zur Erhaltung der Seeuferpromenade sollen Nutzungen, die nicht auf die Seeufernähe angewiesen sind, vermieden werden. Eine Trennung des Langsamverkehrs entlang dem Seeuferweg ist zu prüfen, um mögliche Nutzungskonflikten in Zukunft zu vermeiden.
- Spielplätze in den bewegungsfreundlichen Siedlungsräumen sollen attraktiv und vielfältig gestaltet werden. Auch für Erwachsene und Jugendliche sind in der zukünftigen Planung Angebote wie Bänke und Tische, Feuerstellen, Flächen für Kugelspiele, Schach sowie Outdoor-Fitnessgeräten in Betracht ziehen.

- Fuss- und Velowege sollen attraktiv und mit angemessener Breite gestaltet werden. Die Beschilderung geeigneter Velostrecken ist zu prüfen und bei Bedarf sind bauliche Verbesserungen vorzunehmen und / oder fehlende Weg-Verbindungen herzustellen.

10. Anhang

10.1 Gegenüberstellung von Angebot und Bedarf an Sportanlagen und Sportinfrastruktur in der Stadt Zug im Jahr 2020 und 2040

Teilbereich	Bestand Sportanlagen 2020	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2020	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen im Jahr 2020 (bestehendes Defizit)	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2040	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)
Einfachhallen	11	15	4	23	12
Doppelhallen	0		0		
Dreifachhallen	0		0		

Bemerkungen zum Teilbereich Turnhallen:

Die Stadt Zug verfügt über 12 städtische Einfachhallen. Da die Turnhallen in den Schulhäuser Guthirt und Letzi keine vollwertigen Einfachhallen sind, werden sie jeweils als 0.5 gezählt.

Zusätzlich zu den städtischen Einfachhallen befinden sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zug folgende kantonalen Halleneinheiten:

4 Einfachhallen (3x Kantonsschule und 1x Athene), 1 Doppelhalle (Kantonsschule Zug) und 2 Dreifachhallen (Kantonsschule, GIBZ).

Weiter befindet sich an der Kantonsschule Menzingen eine Doppeltturnhalle mit Grossfeldmassen, welche durch Stadtzuger Vereine kostenlos genutzt werden kann.

Folgt man der Empfehlung des BASPO, ist der kantonale Bedarf an Turnhalleneinheiten gedeckt.

Teilbereich	Bestand Sportanlagen 2020	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2020	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen im Jahr 2020 (bestehendes Defizit)	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2040	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)
Rasensportfelder (normiert)	5	9	2	12	5
Kunstrasenplätze (normiert)	2				

Berechnungsbeispiel:

Ausgangslage:

Maximale Belegung eines Platzes gemäss BASPO = 18h pro Woche

Durchschnittliche Trainingsstunde pro Mannschaft= 3h pro Woche

Bestand und Bedarf 2020:

52 Mannschaften x 3h = 156h pro Woche

Dies entspricht den theoretisch benötigten Stunden pro Woche.

7 Plätze x 18h = 126h pro Woche

Dies entspricht dem theoretisch vorhandenen Angebot.

Entsprechend besteht heute ein theoretisches Defizit von 30 h pro Woche (156 – 126 = 30).

Dies entspricht einem Bedarf von zwei zusätzlichen Sportfeldern im Jahr 2020 (30 / 18 = 1.67 Plätze)

Bedarf 2040

Es wird angenommen, dass die Anzahl Mannschaften bis ins Jahr 2040 von 52 auf 72 ansteigt.

72 Mannschaften x 3h = 216h pro Woche

Dies entspricht den theoretisch benötigten Stunden Pro Woche im Jahr 2040.

Entsprechend werden im Jahr 2040 für die 72 Mannschaften theoretisch 12 Plätze benötigt

(216h / 18h = 12 Plätze). Bei dem heutigen Bestand von 7 Plätzen würde das heissen, dass bis ins Jahr 2040 5 weitere Plätze realisiert werden müssen.

Rasensportfelder	11	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	0	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	
Kunstrasenplätze	3		0		
Allwetterplätze	13		0		
Beachsportplätze	8		0		

Von den 11 Rasensportfeldern befinden sich sieben im Eigentum der Stadt Zug

Von den drei Kunstrasenplätzen befinden sich zwei im Eigentum der Stadt Zug

Von den 13 Allwetterplätzen befinden sich acht im Eigentum der Stadt Zug. Asphalt Pausenplätze werden hier nicht miteingerechnet.

Von den acht Beachsportplätzen befinden sich drei im Eigentum der Stadt Zug.

Teilbereich	Bestand Sportanlagen 2020	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2020	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen im Jahr 2020 (bestehendes Defizit)	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2040	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)
Streethockeyfeld	1	2	1	2	1
Rundbahn 400 m	1	1	0	1	0
Leichtathletikhallen	0	1	1	1	1
Gerade Laufbahn (gesamte Anlage)	2	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	0	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	0
Weitsprunganlage	7 <i>(Eine weitere Anlage im Riedmatt ist belegt durch ein Provisorium)</i>		0		0
Wurfanlage	2		0		0
Freibäder	0	2	0	2	0
Hallenbäder	2	3	1	3	1
See- und Flussbäder	7	Gemäss örtlichen Verhältnissen	0	Gemäss örtlichen Verhältnissen	0
BMX Anlage	1	~ ²⁸	1	~	1 ²⁹
Bogenschiessen	0	1	0	1	0
Kanuanlagen	1	1	0	2	1
Minigolfanlagen	1	1	0	1	0
Reitsportanlagen	2	2	0	2	0
Schiessanlagen	2	2	0	2	0
Segel- und Surfanlagen	1	1	0	1	0

²⁸ Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

²⁹ Muss nicht zwangsmässig auf Gemeindegebiet der Stadt Zug realisiert werden.

Teilbereich	Bestand Sportanlagen 2020	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2020	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen im Jahr 2020 (bestehendes Defizit)	Allgemeiner Bedarf an Sportanlagen 2040	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen bis im Jahr 2040 (künftiges Defizit)
Kampfsportanlagen	1	1	0	1	0
Eisfelder	8	2	0	2	0
Tennisanlagen im Freien <i>(davon im Winter gedeckt)</i>	15 8	18	3	Je nach Vereinsstatistik	~
<p><i>Gemäss den BASPO Richtlinien wird 1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende benötigt. In Absprache mit der Abteilung Sport geht man von einem Platz im Freien pro 50 Spielende aus. Bei 880 aktiven Mitglieder ergibt dies einen Bedarf von 18 (17.6).</i></p>					
Tennisanlagen ganzjährlich gedeckt	0	0 (4)	0 (4)	0 (5)	0 (5)
<p><i>Für die Berechnung des Bedarfs stützt man sich auf die BASPO Richtlinien (1 Platz pro in einer Halle pro 7'000 bis 10'000 Personen). In Absprache mit der Abteilung Sport geht man von einem Platz pro 10'000 Personen aus.</i></p> <p><i>Der Tennisclub Allmend auf dem Areal Riedmatt, sowie der Tennisclub Zug im Göbli haben im Winter Zugang zu je zwei Traglufthallen mit insgesamt 8 gedeckten Tennisplätzen. Diese decken den Bedarf der Vereine ab. In Cham und Baar besteht zudem jeweils eine Tennishalle mit je 3 Tennisplätzen, entsprechend wird der Bedarf an «Tennisanlagen ganzjährlich gedeckt» auf null gesetzt.</i></p>					
Fitnessparcours und Laufstrecken	3	3	0	5	2

10.2 Herleitung des tatsächlichen Flächenbedarfs

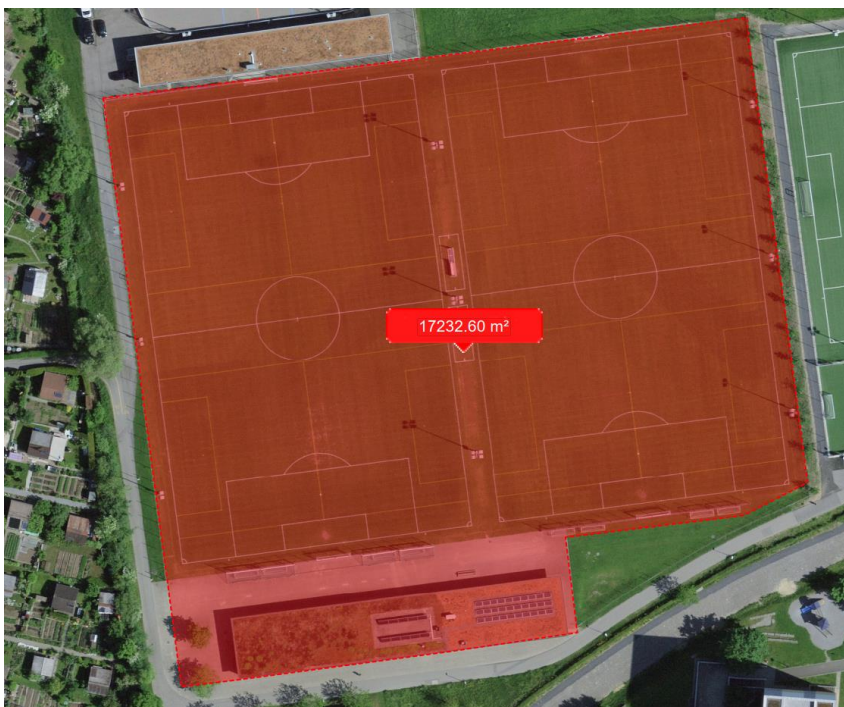
Der effektive Flächenbedarf für eine Sportinfrastruktur kann massiv höher ausfallen als die eigentliche Fläche des Spielfeldes. Der Grund dafür sind die benötigten Garderobengebäude etc. In Absprache mit der Abteilung Sport und Abteilung Stadtplanung der Stadt Zug wurden für die nachstehenden Sportnutzen Annahmen für den Flächenbedarf getroffen. Es gilt zu beachten, dass es sich um Schätzungen handelt und die effektiv benötigte Fläche massgebend von der Parzellenform abhängig ist.

10.2.1 Rasensportfelder / Kunstrasenplätze (normiert)

Für eine Rasensportfeld inkl. Infrastrukturen wird eine Gesamtfläche von 8'800 m² angenommen. Die Abmessung eines normierten Fussballfeldes beträgt 106 m x 70 m (7'420 m²). Dabei sind die Sturzräume bereits eingerechnet. Für ein Fussballplatz werden Infrastrukturen wie Ballfang, Bereiche für die Lagerung der Tore sowie mehrere Garderoben benötigt. Von der Abteilung Sport wird geschätzt, dass für 2-3 Fussballplätze ein Garderobengebäude mit 8 Garderoben benötigt wird, welches eine Fläche von ca. 550 m² aufweist. Für den Bedarf von 5 zusätzlichen Rasensportfeldern (normiert) lässt sich folgender Flächenbedarf ableiten:

Nutzung (Flächenbedarf pro Anlage)	Bedarf bei 5 Rasensportfelder	Flächenbedarf Total
Spielfeld inkl. Sturzräume (7'420 m ²)	5	37'100 m ²
Ballfang + Lagerung Tore (3 m x 70 m = 210 m ²)	5	1'050 m ²
Garderobengebäude mit 8 Garderoben (550 m ²)	2	1'100 m ²
Zusätzliche Flächen für die interne Erschliessung und Freiflächen zwischen Gebäude und Spielfeld		4'750 m ²
Total		ca. 44'000 m²

Gemäss dieser Berechnung ergibt dies einen theoretischen Bedarf von 8'800 m² für ein Rasensportfeld. Dies wurde anhand der beiden Fussballplätze und dem Garderobengebäude im Herti überprüft. In diesem Beispiel werden 17'230 m² (8'615 m² pro Platz) benötigt. Was etwa der Herleitung in der obenstehenden Tabelle entspricht. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass diese Fläche dem Bedarf für 5 Fussballplätze relativ nahekommt. Je nach Parzellenform und Anordnungsraum kann diese Fläche jedoch stark variieren.



10.2.2 Streethockeyfeld

Das bestehende Spielfeld im Herti Nord weist die Mindestmasse des Schweizer Verbandes (26 m x 52 m = 1'352 m²) auf. Für internationale Turniere muss das Spielfeld eine grösste von 26 m – 30 m x 56 m – 60 m aufweisen. Die Spielfläche variiert so zwischen 1'456 m² bis 1'800 m². Für ein Garderobengebäude wird gemäss Schätzung der Abteilung Sport eine Fläche von ca. 300 m² benötigt.

Um den Bedarf zu decken wird mit einer Spielfläche von 1'456 m² gerechnet, was einen tatsächlichen Flächenbedarf von ca. 3'000 m² ergibt

Nutzung	Flächenbedarf
Spielfeld	1'456 m ²
Garderobengebäude	300 m ²
Zusätzliche Flächen für die interne Erschliessung und Freiflächen zwischen Gebäude und Spielfeld	1'244 m ²
Total	ca. 3'000 m²

Auch diese Annahme wurde aufgrund der bestehenden Anlage plausibilisiert.



10.3 Bedarf an Sportanlagen und Sportinfrastruktur in der Stadt Zug im Jahr 2040 (inkl. Nachfrage und qualitative Aspekte)

Kategorie GE-SAK	Hauptbereich	Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen bis im Jahr 2040	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
A	Sporthallen	Doppelhallen	12	Ja	Ja	+
	Sporthallen	Einfachhallen		bedingt	Ja	+
	Sporthallen	Dreifachhallen		Ja	Ja	~ ³⁰
B	Spielsportanlage	Rasensportfelder (normiert)	5	Ja	Nein	+
	Spielsportanlage	Kunstrasenplätze (normiert)		Ja	Nein	+
	Spielsportanlage	Allwetterplätze	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	Nein	Ja	~
	Spielsportanlage	Beachsportplätze		Nein	Nein	~
	Spielsportanlage	Streethockeyfeld		1	Ja	Nein
	Leichtathletikanlagen	Rundbahn 400 m	0	Ja	Nein	+
	Leichtathletikhallen	Leichtathletikhallen	1	Ja	Nein	~
	Leichtathletikanlagen	gerade Laufbahn	Je nach Schul- und Vereinsstatistik	Nein	Ja	~
	Leichtathletikanlagen	Sprunganlage		Nein	Ja	~
	Leichtathletikanlagen	Wurfanlage		Nein	Ja	~
C	Freibäder	Schwimmbecken, Sprungbecken, Lehrschwimmbecken etc.		1	Ja	Ja
	Hallenbäder	Schwimmbecken, Sprungbecken,	1	Ja	Ja	~

³⁰ Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

Kategorie GE-SAK	Hauptbereich	Teilbereich	Zusätzlicher Bedarf an neuen Sportanlagen bis im Jahr 2040	Gestützt durch Nachfrage Vereine	Gestützt durch Bedarf Schulen	Bedarf verstärkt durch qualitative Aspekte
		Lehrschwimmbecken etc.				
	See- und Flussbäder	Sprunganlagen, Flosse	0	Nein	Nein	+
D	Rollsportanlagen	Rollsportanlagen	1	Ja	Nein	+
	Bogenschiessen	Bogenschiessen	0	Ja	Nein	~ ³¹
	Kanuanlagen	Kanuanlagen	1	Ja	Nein	~
	Minigolfanlagen	Minigolfanlagen	0	Nein	Nein	~
	Reitsportanlagen	Reitsportanlagen	0	Nein	Nein	~
	Schiessanlagen	Schiessanlagen	0	Nein	Nein	~
	Segel- und Surfanlagen	Segel- und Surfanlagen	0	Nein	Nein	~
	Kampfsportanlagen	Kampfsportanlagen	0	Ja	Nein	+
	Kunsteisbahnen	Eisfelder	0	Nein	Nein	~
	Tennisanlagen	Tennisanlagen im Freien	~	Ja	Nein	+
	Tennisanlagen	Tennisanlagen in Halle	0 (5)	Ja	Nein	+
E	Fitnessparcours und Laufstrecken	Fitnessparcours und Laufstrecken	2	Nein	Nein	+

³¹ Qualitative Aspekte haben keinen Einfluss auf den Bedarf bzw. dieser kann nicht abgeschätzt werden.

10.4 Analyse des Bedarfs an Sportanlagen: Vereine, Schulen und konkrete Aussagen aus der Bevölkerung

Kategorie	Bedürfnisse		
	Vereine	Schulen	Bevölkerung
A: Turn- und Sporthallen	grössere Anzahl an Mehrfachhallen	Zusätzliche Sporthalle Primarschule Guthirt, Herti, Lorzen und Letzi	mehr geeignete Hallen
	Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle für öffentliche Sportanlagen		zusätzliche Betriebszeiten
B: Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen	frühe Erkennung neu aufkommender Bedürfnisse (z.B. Baseball, Softball, Rugby etc.)	Aussenspielgeräte Kindergarten Guthirt, Herti und Letzi	
		Mehr Grünbereich, zusätzlicher Allwetterplatz, zusätzliches Rasenspielfeld Sekundarstufe	
		Mehr Grünbereich, zusätzliches Rasenspielfeld Zentrum und Guthirt, Herti und Letzi	
		Zusätzliches Rasenspielfeld Lorzen	
		Mehr Grünbereich Oberwil	
C: Schwimmanlagen	grösseres Angebot an Wasserflächen für den Wasser- und Schwimmsport	Analyse der Auswirkungen des Schwimmkonzepts auf die Infrastruktur	mehr Schwimmfläche
	der Kanuclub hat Bedürfnis für bessere Möglichkeiten fürs Wintertraining	Zusätzliches Schwimmbecken für Primarschulen	
D: Eissport-, Rollsport-, Tennis- und weitere normierte Anlagen	Streethockeyanlage überbelegt		Outdoor Fitness-Park
	mehr Hallenplätze für Tennis		Pumptrack (bei BMX- Anlage)
	Reitsporthalle Letzi gelegentlich überbelegt		
	Anlagen für den Aussenbetrieb Bogensport		
	Vergrosserung BMX- Strecke inklusive sanitärer Anlagen		
	zweckmässig Leichtathletik- Trainingshalle		

Kategorie	Bedürfnisse
	Erneuerung Schwinghalle Sportanlage Rugby
E: Bewegungsfreundlicher Siedlungsraum	Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur Erweiterung Bewegungsraum v.a. für weniger mobile Bevölkerungsgruppen räumlich und topographisch differenzierte Gestaltung der Spielplätze zusätzliche Zugänge zu Spielplätzen Freiraumaufwertungen in den Quartieren Guthirt, Herti und Neustadt Schaffung neuer Quartiertreffpunkte Vergrößerung des Strandbads
F: Radwege, Bike- und Inlinestrecken	Ausbau sicherer Rad- und Inlinewege Förderung Velo- Verkehr inklusive genügend Abstellplätze
G: Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege; Schneesport	bessere Beschilderung der Wanderwege Panoramaweg zwischen Oberwil und dem Bahnhof Schliessung von Lücken im Langsamverkehrsnetz
H: Wassersportmöglichkeiten in offenen Gewässern	der Kanuclub wünscht eine Trainingsanlage im fließenden Gewässer

10.5 Bedarf gemäss BASPO 001 – Sportanlagen. Grundlagen zur Planung

Hauptbereich	Teilbereiche	Bedarf
Freianlagen		
Spielsportanlagen	Rasensportfelder	1 Feld pro 12-18 Stunden wöchentliche Nutzungsdauer
	Kunstrasenplätze	Je nach Schul- und Vereinsstatistik in Ergänzung zu Rasensportfeldern
	Allwetterplätze	Je nach Schul- und Vereinsstatistik
	Beachsportplätze	Je nach Schul- und Vereinsstatistik in Ergänzung zu Freibädern
Leichtathletikanlagen	Rundbahn 400 m, gerade Laufbahn, Sprunganlage, Wurfanlage	1 Rundbahn 400 m pro 50'000 Personen Einzugsgebiet; übrige Anlagen je nach Schul- und Vereinsstatistik
Stadien	Rasensportfelder, Leichtathletikanlagen, Zuschaueranlagen	Radius Einzugsgebiet: 30 km (70 km); in Abstimmung mit NASAK und KASAK
Sporthallen		
Sporthallen	Einfachhallen	1 Halle pro 24-36 Wochenlektionen bzw. pro 10-15 wöchentliche Trainingseinheiten
	Doppelhallen	1 Halleneinheit pro 24-36 Wochenlektionen bzw. pro 10-15 wöchentliche Trainingseinheiten
	Dreifachhallen	1 Halleneinheit pro 24-36 Wochenlektionen bzw. pro 10-15 wöchentliche Trainingseinheiten
Leichtathletikhallen	Rundbahn 200 m, Sprunganlagen, Wurfanlagen, Stossanlagen	Je nach Vereinsstatistik und Bedarfsanalyse; in Abstimmung mit NASAK und KASAK
Veranstaltungshallen		Je nach Marktpotential, Vereinsstatistik und Bedarfsanalyse der Verbände; in Abstimmung mit NASAK und KASAK
Bäder		
See- und Flussbäder	Sprunganlagen, Flosse	Je nach örtlichen Verhältnissen
Freibäder	Schwimmbecken, Sprungbecken, Lehrschwimmbecken, Nichtschwimmer- und Tunnelbecken, Rutschbahn, Liegewiese	1 Freibad pro 20'000 Personen möglichst dezentral

Hauptbereich	Teilbereiche	Bedarf
Hallenbäder	Schwimmbecken, Sprungbecken, Lehrschwimmbecken, Nichtschwimmer- und Tunnelbecken, Rutschbahn	1 Hallenbad pro 50'000 Personen in städtischen Verhältnissen
Plausch- und Wellnessbäder	Sprudelbecken, Wellenbecken, Flussbecken, Thermalbecken, Rutschbahnen, Saunen, Dampfbäder, Solarien	Je nach Marktpotential, Teilbereiche in Ergänzung zu Hallen- und Freibädern, Radius des Einzugsgebiets: 30 km (70 km)
Eissportanlagen		
Natureisbahnen	Eisfelder	Je nach örtlichen Verhältnissen
Kunsteisbahnen	Eisfelder	1 Eisfeld pro 25'000 Personen in städtischen Verhältnissen
Eisschnelllaufanlagen	Rundbahnen 400 m	Je nach Bedarfsanalyse der Verbände, in Abstimmung mit NASAK
Curlinganlagen	Eisbahnen (Rinks)	Je nach Vereinsstatistik, minimal 2 Rinks

Sportspezifische Anlagen	
Badmintonhallen	Je nach Vereinsstatistik
Bocciaanlagen	Je nach Vereinsstatistik
Bogenschiessen	Je nach Vereinsstatistik
Canyoning	Je nach örtlichen Verhältnissen
Deltasegeln und Gleitschirmfliegen	Je nach örtlichen Verhältnissen
Fallschirmspringen	Je nach örtlichen Verhältnissen
Fechtanlagen	Je nach Vereinsstatistik
Fitnessparcours und Laufstrecken	1 Parcours pro 10'000 bis 20'000 Personen
Fitnesszentren	Je nach Marktpotential und Vereinsstatistik
Gewichtheben	Je nach Vereinsstatistik
Golfplätze	Im Rahmen der kantonalen Richtplanung, UVP-pflichtig
Hornussen	Je nach Vereinsstatistik
Kampfsportanlagen	Je nach Vereinsstatistik
Kanuanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen
Kegelsportanlagen	Je nach Vereinsstatistik
Klettersportanlagen	Anlagen im Freien: je nach örtlichen Verhältnissen; künstliche Kletterwände je nach Vereinsstatistik
Kunstturnhallen	Je nach Vereinsstatistik und Bedarfsanalyse der Verbände
Minigolfanlagen	Je nach Marktpotential und Vereinsstatistik

Motorsportanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik
Orientierungslauf	Je nach örtlichen Verhältnissen
Pontonanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik
Radsportanlagen	Wegnetz je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus; Radrennbahn je nach Bedarfsanalyse der Verbände, in Abstimmung mit NASAK
Reitsportanlagen	Wegnetz je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus; Rennbahn je nach Bedarfsanalyse der Verbände, in Abstimmung mit NASAK
River Rafting	Je nach örtlichen Verhältnissen
Rollsportanlagen	Wegnetz je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus; Hockeyplätze je nach Vereinsstatistik
Ruderanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen
Schiessanlagen	Je nach Vereinsstatistik, in Abstimmung mit Lärmschutzverordnung; UVP-pflichtig: 300-m-Schiessanlagen mit mehr als 15 Scheiben
Schlittel-, Bob- und Skeletonanlagen	Schlittelwege je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus; Bobbahnen je nach örtlichen Verhältnissen und Bedarfsanalyse der Verbände
Segel- und Motorfluganlagen	In Abstimmung mit Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
Segel- und Surfanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik
Ski alpin, Snowboard	Qualitätssteigerung innerhalb bestehender Gebiete ist anzustreben
Ski nordisch	Je nach örtlichen Verhältnissen
Skitouren, Schneeschuhlaufen	Je nach örtlichen Verhältnissen
Squashanlagen	Je nach Marktpotential und Vereinsstatistik
Tauchsportanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik
Tennisanlagen	1 Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende; 1 Platz in Halle pro 7'000 bis 10'000 Personen; je nach Vereinsstatistik
Wanderwege	Je nach Bedürfnissen der Naherholung und des Tourismus
Wasserski- und Motorbootanlagen	Je nach örtlichen Verhältnissen und Vereinsstatistik